

EINSCHREIBEN
Untersuchungsrichteramt Gossau

Bahnhofstrasse 6
9201 Gossau

Datum: 10.01.01
Vertrag: 140-174

Gemeinde Flawil - Strafanzeige

Strafanzeige.doc

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich erhebe Strafanzeige und stelle folgendes Begehren:

A RECHTSBEGEHREN

1. Als direkt Geschädigter bei diesen möglichen Tatbeständen erhebe ich Strafanzeige gegen unbekannt, im Sachverhalt jedoch bezeichnete Verdachtspersonen und verlange, dass die nachstehend geschilderten Fälle als Einheit betrachtet, unter dem primären Blickwinkel von
 - Amtsmissbrauch
 - ungetreue Amtsführung
 - aktive und passive Bestechung
 - Nötigung
 - Urkundenfälschung im Amtzu untersuchen und verfolgen sind, sowie zu den einzelnen Sachverhalte Stellung zu nehmen.
2. Sekundär sind noch weitere Tatbestände zu ermitteln, die in diesem gesamten Fall ebenfalls aufgezeigt und noch aufgedeckt werden.
3. Die Untersuchungsbehörden werden angehalten, unverzüglich die Beschlagnahme und Sicherstellung von verschiedenen Akten und Dokumenten zu veranlassen, die im Abschnitt D, Kapitel 1 personell und materiell genauer beschrieben sind.

B FORMELLES

1. Der Regierungsrat hat aufgrund der Aufsichtsbeschwerde gegen die Gemeindebehörde Flawil bereits ein Strafverfahren eingeleitet. Da jedoch die Regierung noch lange nicht alle Tatbestände und vor allem auch die Zusammenhänge aller Vorgänge nicht erkannt hat, weil sie nur aufgrund der Akten entschieden hat, holt der Anzeiger dies hiermit nach und liefert ebenfalls zusätzliches Material und Anschuldigungen. Um Doppelspurigkeiten zu verhindern, sind die beiden Verfahren soweit möglich zu vereinen.
2. Der Regierungsrat hat beschlossen, dass alle Baugesuche der Jahre 1988 bis 1998 überprüft werden müssen. Bei dieser Arbeit werden weitere Vergehen an den Tag kommen, die alle nachstehenden Vorwürfe untermauern und ergänzen. In diesem Sinn sollten Vorkehrungen getroffen werden, damit die Überprüfung so rasch als möglich durchgeführt wird und die Baugesuche von Hättenschwiler bzw. von HAB gründlich mit andern Bauherren verglichen werden, wobei zu berücksichtigen ist, dass Personen, die ebenfalls diesem Clan angehören, ebenfalls bevorzugt worden sind.
Diese Aufarbeitung wird noch weitere Tatbestände an den Tag befördern, die ebenfalls zu verfolgen sind.
3. Aus dem Entscheid der Regierung geht hervor, dass die Archivierung und die Protokollierung sehr mangelhaft sei. Wenn sie diese Anzeige gelesen haben, so muss festgestellt werden, dass dies nicht zufällig, sondern sogar vorsätzlich durchgeführt worden war. Aus diesem Grund ist es zwingend, dass das gesamte Archiv nach allfälligen weiteren Unterlagen überprüft wird.
4. Um bei dieser Aufklärung Erfolg zu haben, ist es unerlässlich, dass die verschiedenen Beweise schnell und vor allem überraschend sicher gestellt werden, da grosse Kollusionsgefahr herrscht.
Der Anzeiger ist sich der Tragweite seiner Begehren bewusst. Gerade aus diesem Grund legt er grossen Wert darauf, dass dieses Verfahren ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit und Rang und entschieden bearbeitet wird.
5. Um die Beweislage rascher und effizienter zu sichern, ist empfehlenswert, wenn die Geschäfts- und Privattelefone sowie Handys der folgenden Personen ab Sicherstellung der Akten für mindestens 2 bis 3 Wochen abgehört und der E-Mail-Verkehr überwacht würden:
Primär:
 - Bruno Isenring, alt Gemeindammann Ruhbergstrasse 19, 9230 Flawil
 - Werner Muchenberger, Gemeindammann, Wilerstrasse 196b, 9230 Flawil
 - Hans Müller, Bauernsekretär / Ing. Agr. ETH, Kronbergstr. 7, 9230 Flawil
 - Felix Bossart, Elektroinstallateur, Enzenbühlstrasse 26, 9230 Flawil
 - Roland Hardegger, Gemeinderatsschreiber, Meierseggstrasse 19, 9230 Flawil
 - Kurt Hättenschwiler, Architekt, Mittl. Botsberg, 9230 Flawil
 - Bobby Allenspach, Architekt, Alpsteinstrasse 4, 9230 Flawil
 - Max Stark, Direktor Druckerei Flawil AG, Bogenstrasse 39, 9230 Flawil
 - Hans Ruedi Gut, Leiter Verlag Druckerei Flawil AG, Bubenloo 28, 9500 Wil
 - Matthias Unseld, Chefredaktor Wilerzeitung/Volksfreund, Grundgasse 12, 9500 Wil
 - Hugo Seiz, Ing. HTL, Meierseggstrasse 9, 9230 Flawil
6. Es ist zu überlegen, ob die ehemaligen und heutigen Bausekretäre sowie der heute noch amtierende Bauverwalter in einem frühen Stadium der Untersuchung zu befragen sind, da sich diese von allen begangenen Handlungen distanzieren.
7. Es ist davon auszugehen, dass die Untersuchungsbehörden alle Akten aus dem Verfahren der Aufsichtsbeschwerde vorliegen haben, weshalb hier nur noch zusätzliche Unterlagen nachgereicht werden. Aus dem gleichen Grund wird der Sachverhalt und die weiteren Hinweise nur in Kurzform beschrieben.
8. Der Anzeiger behält sich vor, noch weitere Unterlagen einzureichen.

C MATERIELLES

In diesem gesamten Fall bestehen nach Ansicht des Anzeigers 2 Hauptverbindungen zu den Behörden im Zentrum sowie noch weitere Nebengebäude, deren Strukturen aber auch für ihn noch nicht restlos bekannt sind.

1. DIE BEZIEHUNG VON K. HÄTTENSCHWILER BZW. DEM BÜRO HAB ZU DEN GEMEINDEBEHÖRDEN

1.1 Direkter Einfluss

Unter diesem Abschnitt geht es um die unzulässige und wiederholte Bevorteilung von Herrn Hättenschwiler bzw. von dem Büro HAB in Flawil durch die Gemeindebehörden. Wie weit sich der bzw. die Bevorteilte gegenüber den Behördenmitgliedern materiell erkenntlich zeigte, kann nur teilweise im Ansatz belegt werden und ist demzufolge zu untersuchen.

1.1.1 MFH Waldrain 1, Flawil:

- Erteilung einer widerrechtlichen Baubewilligung
- nicht durchsetzen von öffentlich rechtlichen Vorschriften sowie
- allenfalls das Nichtanzeigen der fehlbaren Personen durch den Gemeinderat

a) Sachverhalt

aa) Im Verlaufe des letzten Jahres hegte der Schreibende den Verdacht, dass die Liegenschaft Mehrfamilienhaus Waldrain in Flawil nicht korrekt bewilligt worden sei und erstatte deshalb Anzeige an den Gemeinderat. Der Gemeinderat musste nun diese Anzeige prüfen und kam mit Schreiben vom 23. August 2000 (Beilage 1) zum Schluss, dass die Tiefgarage tatsächlich widerrechtlich bewilligt worden sei.

Die Baubewilligung wurde am 17. November 1992 erteilt. Damals waren offiziell mindestens folgende Personen in der Baukommission:

- Gemeinderat und Baupräsident Hans Müller, Bauernsekretär / Ing. Agr. ETH, Kronbergstr. 7, 9230 Flawil
- Gemeindammann und Baupräsident Stellvertreter Bruno Isenring, Ruhbergstrasse 19, 9230 Flawil
- Gemeinderat und Kommissionsmitglied Stephan Stadler, Bahnhofvorstand, Gupfengasse 28, 9230 Flawil
- Wie weit nebst Bausekretär Angehrn und Bauverwalter Dörig noch weitere Personen des Gemeinderates anwesend gewesen sind, ist dem Anzeiger nicht bekannt.

Bauherrschaft bzw. Ersteller waren die Herren Kurt Hättenschwiler, Architekt, Mittl. Botsberg, 9230 Flawil und Hugo Seiz, Ing. HTL, Meierseggstrasse 9, 9230 Flawil.

bb) Seit dem Entscheid des Gemeinderates sind bereits mehrere Monate vergangen und nirgends konnte man einen Hinweis finden, dass die an dieser widerrechtlich erteilten Baubewilligung beteiligten Personen angezeigt worden sind. Im Gegenteil, aufgrund des Zeitungskommentars von Alt-Gemeindammann Isenring vom 30. Dezember 2000 erhält man sogar den Eindruck, dass sie sicher sind, es werde ihnen nichts mehr passieren!

Es stellt sich demzufolge die Frage, ob der Gemeinderat nach Feststellung der widerrechtlich erteilten Baubewilligung die Fehlbaren willentlich in Schutz genommen hat.

cc) Bei der Erstellung des Gebäudes wurden in krasser Weise öffentlich-rechtliche Vorschriften (Lärmschutzmassnahmen gemäss LSV) missachtet und weder angewendet noch von der Baukommission durchgesetzt. Die Käufer- bzw. die Mieterschaft wurde durch die Versprechen der Ersteller getäuscht, indem vorgegeben wurde, die gesetzlichen Vorschriften würden eingehalten. Leider liessen sich bis auf eine Käuferschaft, Frau Heierli, Waldrain 1,

Flawil dies alles bieten. Frau Heierli hat erst im letzten Jahr rechtliche Schritte gegen die Ersteller sowie auch gegen die Gemeindebehörde unternommen.

Weiter bestehen Geruchsmissionen bzw. Belästigungen zwischen den Wohnungen infolge mangelnder Planung, Ausführung und Kontrolle.

b) Weitere Hinweise

Diese widerrechtlich erteilte Baubewilligung durch die Baukommission musste mit der Bauherrschaft und dem Planer zwingend abgesprochen werden, denn letztere mussten ja auch die „falschen“ Pläne liefern und sie schlussendlich unterzeichnen.

Es stellt sich demzufolge die Frage, ob die Baukommission gegen Zuwendung von Vorteilen gehandelt habe.

Hier ist zu prüfen, ob allenfalls noch vertrauliche Korrespondenzen in der Verwaltung, im Büro HAB, der Bauherrschaft oder bei einzelnen Behördenvertreter existieren, die diese Absprachen bestätigen könnten.

c) Bevorteilte

- Die Bauherrschaft wurde durch diese mit der Baukommission abgesprochene Massnahme gezielt bevorteilt, indem sie mindestens 4, eventuell sogar 6 Garagenabstellplätze mehr erstellen konnte und dadurch, bedingt durch Art. 53 Bauordnung 73 in der Lage war, auch mehr Wohnungen bzw. Wohnfläche anzubieten. Durch diese Widerhandlung konnte die Bauherrschaft einen grösseren Erlös erwirtschaften. Die Garagenabstellplätze wurden ursprünglich für Fr. 28'000.00 angeboten, jedoch nachträglich zu Fr. 25'000.00 verkauft. Damit ergibt sich für die grössere Tiefgarage einen Mehrerlös von mindestens Fr. 100'000.00 bis Fr. 150'000.00. Dabei sind die grössere Wohnfläche und/oder allenfalls die grössere Anzahl Wohnungen noch nicht berücksichtigt.
- Die Bauherrschaft wurde durch das nicht durchsetzen der Vorschriften gezielt bevorzugt, indem sie das Gebäude mit massiv weniger Aufwendungen hatte erstellen können, aber mit behördlichem Schutz trotzdem den gesetzlichen Standart verkaufen konnte. Der damit erwirtschaftete Mehrerlös infolge einfacherer Konstruktionen und minderen baulicher Massnahmen liegt in der Grössenordnung von gegen Fr. 100'000.00.
- Es wird im Rahmen der Untersuchung zu ermitteln sein, inwieweit die fehlbaren Behörden vorsätzlich gehandelt und dafür verdeckte Leistungen erhalten haben.
- Die Elektroarbeiten für dieses Objekt hat der nachfolgende Gemeinderat und Baupräsident Felix Bossart (ab 01. Januar 1993 bis 31. Dezember 2000) in Auftrag erhalten.

d) Benachteiligte

- Konkret sind durch diese systematische Bevorteilung durch die Gemeindebehörden auch die in der Gemeinde konkurrierenden Bauherren und Ersteller benachteiligt, da diese aufgrund der massiven Ausnahmen ihre Bauvorhaben nicht so kostengünstig realisieren können, weil sie sich an die gesetzlichen Rahmenbedingungen halten mussten. Damit wurde dem Bevorteilten in mehrfacher Hinsicht zusätzliche Vorteile geschaffen, indem der Gewinn gestärkt, die Konkurrenzfähigkeit verstärkt und der wirtschaftliche Einfluss im Dorf und der Region massiv erhöht wurde, so dass nicht nur die Handwerker im Dorf, sondern sogar die Behörden abhängig wurden. Als Architekt, Ersteller und Bauherrenvertreter ist der Anzeiger ebenfalls geschädigt.
- Die Untersuchung wird zeigen, inwieweit die Öffentlichkeit zu Schaden gekommen ist.
- Benachteiligt und geschädigt ist die Mieter- und Käuferschaft, die ein nicht taugliches Wohnobjekt erworben haben.

e) Mögliche Delikte

Es stellt sich im Zusammenhang der Verdacht des Amtsmissbrauchs, der ungetreuen Amtsführung und ev. der aktiven und/oder passiven Bestechung.

- f) Mögliche Verdachtspersonen
- Kurt Hättenschwiler, Mittl. Botsberg, 9230 Flawil, als Bauherr und Planer
 - Hugo Seiz, Meierseggstrasse 9, Flawil, als Bauherr
 - Hans Müller, Kronbergstrasse 7, Flawil, als Gemeinderat und Baukommissionspräsident
 - Bruno Isenring, Ruhbergstrasse 19, Flawil, als Mitglied der BK und Gemeindammann
 - Stephan Stadler, Gupfengasse 28, Flawil, als Gemeinderat und Mitglied der BK
 - Werner Muchenberger, Wilerstrasse 196b, Flawil, als Gemeindammann
 - Felix Bossart, Enzenbühlstrasse 26, Flawil, als Gemeinderat
 - Peter Hartmann, Meierseggstrasse 23, Flawil, als Gemeinderat
 - Stefan Haunreiter, Bogenstrasse 69, Flawil, als Gemeinderat und Mitglied Polizeikom.
 - Markus Klaus, Magdenauerstrasse 42, Flawil, als Gemeinderat
 - René Simon, Riedernstrasse 28, Flawil, als Gemeinderat
 - Andreas Winiger, Primelweg 14b, Flawil, als Gemeinderat und Präs. Polizeikom.
 - Andreas Zeller, Oberstrasse 70, Flawil, als Gemeinderat
 - Simone Zwingli-Bühler, Mühlebachstrasse 35, Flawil, als Gemeinderätin
 - Roland Hardegger, Meierseggstrasse 19, Flawil, als Gemeinderatsschreiber

1.1.2 MFH Riedernstrasse 23 und 25, Flawil:

- Erteilen von nicht begründbaren Ausnahmen innerhalb der Baubewilligung
- Duldung von baurechtswidrigen Zuständen

a) Sachverhalt

Die Baukommission hat dem Bauherrn Kurt Hättenschwiler mehrere unbegründete und nicht haltbare Ausnahmen mit der Baubewilligung gestattet. Ebenso führte die Baukommission die Abnahme nicht korrekt durch, indem verschiedene Bauteile, soweit bekannt ganz besonders im Dachbereich, nicht dem bewilligten Bauprojekt entsprachen. Die baurechtliche Beurteilung können Sie dem Entscheid der Regierung entnehmen.

Die Unterlassungen, wie mangelnde oder gar fehlende Bauabnahme und fehlende polizeiliche Massnahmen, sowie das bewusste Erteilen einer rechtswidrigen Bewilligung, begründen den Verdacht der Bau- und ev. der Polizeikommission gegenüber der Bauherrschaft, dass gegen Zuwendung von Vorteilen gehandelt wurde.

Die Baubewilligung wurde zirka 1997/1998 erteilt. Damals waren offiziell mindestens folgende Personen in der Baukommission:

- Gemeinderat und Baupräsident Felix Bossart, Elektroinstallateur, Enzenbühlstrasse 26, 9230 Flawil
- Gemeindammann Werner Muchenberger, Wilerstrasse 196b, 9230 Flawil
- Gemeinderat und Kommissionsmitglied, Peter Hartmann, Umweltfachman, Meierseggstrasse 23, 9230 Flawil
- Gemeinderat und Kommissionsmitglied, Simon René, Informatik-Kaufmann, Riedernstrasse 28, 9230 Flawil
- Wie weit nebst Bausekretär Angehrn und Bauverwalter Niedermann noch weitere Personen des Gemeinderates anwesend gewesen sind, ist dem Anzeiger nicht bekannt.

Bauherrschaft bzw. Ersteller war Herr Kurt Hättenschwiler, Architekt, Mittl. Botsberg, 9230 Flawil.

b) Weitere Hinweise

Bei der Erteilung dieser Baubewilligung ist es ebenfalls so, dass sich vor dem eigentlichen Bewilligungsakt die Behörde mit dem Planer, dem Büro HAB und Bauherr bereits einig sein mussten über die zu gewährenden Ausnahmen, denn sonst hätte eine Korrespondenz zwischen Bauamt und Planer erfolgen und das Bauprojekt hätte abgeändert werden müssen. Diesbezügliche Korrespondenzen wird man mit grösster Sicherheit sowohl in der Bauverwaltung, als auch beim Büro HAB nicht finden.

Trotzdem ist zu prüfen, ob allenfalls noch vertrauliche Korrespondenzen in der Verwaltung, im Büro HAB oder bei einzelnen Behördenvertreter noch vorhanden sind, die diese

Absprachen entweder bestätigen oder natürlich bestätigen, dass eine stillschweigende Übereinkunft stattgefunden haben muss.

Anlässlich des Augenscheines mit dem Rechtsdienst ist aufgefallen, dass sich der Gemeindeschreiber Hardegger sehr stark für dieses Objekt bzw. den Ersteller eingesetzt hatte.

Weiteres siehe in der Aufsichtsbeschwerde.

c) Bevorteilte

- Die Bauherrschaft wurde durch diese Entgegenkommen gezielt bevorzugt, indem sie die Liegenschaft aufgrund des vorliegenden Projektes (Beilage 2) mit gesamthaft über 200 m² Bruttogeschossfläche massiv hat besser ausnutzen können. Dies entspricht 2 Wohnungen (ca. 3,5 und 4,5-Zi-Whg) und ergibt einen Verkaufswert von rund Fr. 700'000.00. Ebenfalls ist zu prüfen, wie weit die Qualität gesetzeskonform ist und wieviele dem Anzeiger nicht bekannte Ausnahmen bewilligt worden sind.
- Es wird im Rahmen der Untersuchung zu ermitteln sein, inwieweit die fehlbaren Behörden vorsätzlich gehandelt und dafür verdeckte Leistungen erhalten haben.
- Die Elektroarbeiten für dieses Objekt hat der Gemeinderat und Baupräsident Felix Bossart in Auftrag erhalten.

d) Benachteiligte

- Konkret ist die Öffentlichkeit direkt geschädigt worden, indem der Grenzabstand zur Landwirtschaftlichen Schule, Besitzerin ist der Kanton St. Gallen, widerrechtlich unterschritten wurde. Im Falle einer Einzonung des angrenzenden Landes könnte sich diese Eigenschaft aus baurechtlichen Gründen nachteilig auswirken.
- Konkret sind durch diese systematische Bevorteilung durch die Gemeindebehörden auch die in der Gemeinde konkurrierenden Bauherren und Ersteller benachteiligt, da diese aufgrund der massiven Ausnahmen ihre Bauvorhaben nicht so kostengünstig realisieren können, weil sie sich an die gesetzlichen Rahmenbedingungen halten müssen. Damit wurde dem Bevorteilten in mehrfacher Hinsicht zusätzliche Vorteile geschaffen, indem der Gewinn gestärkt, die Konkurrenzfähigkeit verstärkt und der wirtschaftliche Einfluss im Dorf und der Region massiv erhöht wurde, so dass nicht nur die Handwerker im Dorf, sondern sogar die Behörde abhängig wurden. Als Architekt, Ersteller und Bauherrenvertreter ist der Anzeiger ebenfalls geschädigt.
- Die Untersuchung wird zeigen, inwieweit die Öffentlichkeit zu Schaden gekommen ist.
- Wie weit die Mieter- bzw. Käuferschaft geschädigt ist, kann aufgrund der fehlenden Akten nicht beurteilt werden.

e) Mögliche Delikte

Es stellt sich im Zusammenhang der Verdacht des Amtsmissbrauchs, der ungetreuen Amtsführung und ev. der aktiven und/oder passiven Bestechung.

f) Mögliche Verdachtspersonen

- Kurt Hättenschwiler, Mittl. Botsberg, 9230 Flawil, als Bauherr und Planer
- Werner Muchenberger, Wilerstrasse 196b, Flawil, als Mitglied der + Gemeindammann
- Felix Bossart, Enzenbühlstrasse 26, Flawil, als Baupräsident und Gemeinderat
- Peter Hartmann, Meierseggstrasse 23, Flawil, als Mitglied der BK und Gemeinderat
- René Simon, Riedernstrasse 28, Flawil, als Mitglied der BK und Gemeinderat
- Andreas Winiger, Primelweg 14b, Flawil, als Präsident der Polizeikom. und Gemeinderat
- Stefan Haunreiter, Bogenstr. 69, Flawil, als Mitglied der Polizeikom. und Gemeinderat

1.1.3 Widerrechtliche Vergabe der Architekturarbeiten Spital Osttrakt

a) Sachverhalt

Der Gemeinderat hat die Architekturarbeiten widerrechtlich an das Architekturbüro HAB, Flawil vergeben. Erstens hat er die Arbeiten vorsätzlich diskriminierend ausgeschrieben, zweitens hat er eine Abgebotsrunde durchgeführt, obwohl in der Ausschreibung nicht vorgesehen, drittens hat er die wirtschaftlich günstigsten Anbieter nicht zu einem Gespräch eingeladen, obwohl vorgesehen und viertens hat er den Zuschlag an das Büro HAB erteilt, obwohl weder die Preisdifferenz noch die Qualität des Büro zu rechtfertigen war. Zeitpunkt des Zuschlages war März 1999.

b) Weitere Hinweise

Weiter ist die Rede gewesen, dass eine Drohung von Seiten des Büro HAB ausgesprochen worden sei, dass wenn der Auftrag nicht an sie gehe, die Familien Hättenschwiler und Allenspach aus der Gemeinde Flawil ausziehen werden.

Aufgrund der Tatsache, dass der Gemeinderat in der Ausschreibung sich vorbehielt, dass sich die Anbieter persönlich vorzustellen hätten, er dies aber nicht einmal bei den wirtschaftlich günstigsten Anbietern vornahm, bestätigt auch, dass er unter allen Umständen **nur** das Büro HAB beauftragen wollte, denn usancegemäss ist es so, dass mit den engeren Bewerbern Verhandlungen bzw. Vorstellungsgespräche geführt werden, schlussendlich ist es eben auch noch eine Frage des Anstandes!

Vom Architekturbüro Benz und Engeler, St. Gallen, die bereits vorgängig mit den Studien beauftragt worden waren, sie haben eine Offerte als Arbeitsgemeinschaft mit dem Architekten Zöllig in Flawil eingereicht, konnte der Anzeiger erfahren, dass der Gemeindeschreiber Hardegger ihnen mitgeteilt habe, dass sie mit dem Büro HAB hätten eine Arbeitsgemeinschaft gründen sollen, wenn sie den Auftrag hätten haben wollen.

Bereits die diskriminierende Submissionsgrundlage mit dem Begriff „Wertschöpfung in der Region“ weist darauf hin, dass der Gemeinderat nur jemanden aus der Region wollte, der finanziell potent war. Dieses Kriterium erfüllten jedoch ausschliesslich nur die Inhaber des Büro HAB.

Die Abgebotsrunde wurde nicht anonym durchgeführt und jedermann konnte damit Einsicht in die laufend eingegangenen Angebote nehmen.

Auch hier ist zu prüfen, ob allenfalls noch vertrauliche Korrespondenzen in der Verwaltung, im Büro HAB oder bei einzelnen Behördenvertreter vorhanden sind, die diese Verbindung bestätigen könnten.

Auf den Punkt gebracht, handelt es sich um eine finanzielle Bereicherung zu Lasten des öffentlichen Haushaltes.

Weiteres siehe in der Aufsichtsbeschwerde.

c) Bevorteilte

- Offensichtlich handfeste Vorteile hatte das Büro HAB, das den Zuschlag für die Arbeiten erhielt, erstens, indem dieses Büro die eigene Arbeit ausführen konnte, zweitens indem es die Vergabe der Baumeisterarbeiten steuert, damit diese durch die Firma KHG-Bau AG ausgeführt werden konnten und drittens dass dieses Büro grundsätzlich die Arbeiten nach ihrem Gusto im Dorf verteilen konnte, denn der Gemeinderat hat zu tun was das Büro HAB will! Befragen Sie Herrn Bless der Firma Enplan, wie die Verhandlungen mit dem Gemeinderat gelaufen sind (Kapitel 1.1.5).

- Die Elektroarbeiten für dieses Objekt hat der Gemeinderat und Baupräsident Felix Bossart mit der Firma Grossenbacher Installationen AG in Auftrag erhalten. Befragen Sie den Geschäftsführer der Grossenbacher Filiale Flawil, Herrn Hochreutener, wie er sich bereits im Vorfeld dieser Auftragsvergabe verhalten hat. Er hat dem Schreibenden vor der Vergabe mitgeteilt, dass er versuchen werde mit der Elektro Bossart AG eine Arbeitsgemeinschaft zu gründen, weil er sonst keine oder zumindest wenig Chancen habe, den Auftrag zu erhalten. Dies gilt auch für Bauobjekte, die bewilligt werden müssen, denn da kommt die Grossenbacher AG (generell die ganze Konkurrenz) immer zu spät, weil die Elektro

Bossart AG bereits immer schon mit der Bauherrschaft in Kontakt steht, da Bossart den Informationsvorsprung aus dem Bauamt nutzt.

- Es wird im Rahmen der Untersuchung zu ermitteln sein, inwieweit die fehlbaren Behörden vorsätzlich gehandelt und dafür verdeckte Leistungen erhalten haben.

d) Benachteiligte

- Hauptgeschädigte sind diejenigen Architekturbüros, welche die wirtschaftlichsten Angebote eingereicht haben. Ihnen wurde vorsätzlich eine Submission angeboten, die der Gemeinderat von aller Anfang nie im Sinn hatte, diese korrekt dem Gesetz umzusetzen.
- Konkret ist die Öffentlichkeit direkt geschädigt worden, indem sie erstens für die vergebenen Arbeiten ca. 20 Prozent zuviel bezahlte und zweitens noch Folgeschäden zu tragen hat aus den folgenden Vergaben, die allerdings noch nicht quantifiziert werden können.
- Die Untersuchung wird zeigen, inwieweit die Öffentlichkeit sonst noch zu Schaden gekommen ist.

e) Mögliche Delikte

Es stellt sich im Zusammenhang der Verdacht des Amtsmissbrauchs, der ungetreuen Amtsführung und ev. der aktiven und/oder passiven Bestechung.

f) Mögliche Verdachtspersonen

- Kurt Hättenschwiler, Mittl. Botsberg, 9230 Flawil, als Planer
- Bobby Allenspach, Architekt, Alpsteinstrasse 4, 9230 Flawil, als Planer
- Otto Bommeli, Kaufmann, Sonnenrainweg 14, 9230 Flawil, als Planer
- Werner Muchenberger, Wilerstr. 196b, Flawil, als Gemeindammann + Präs. BK Osttrakt
- Stefan Haunreiter, Bogenstrasse 69, Flawil, als Gemeinderat und Mitglied der BK Osttrakt
- Simone Zwingli, Mühlebachstr. 35, Flawil, als Gemeinderätin und Mitglied der BK Osttrakt
- Felix Bossart, Enzenbühlstrasse 26, Flawil, als Gemeinderat
- Peter Hartmann, Meierseggstrasse 23, Flawil, als Gemeinderat
- Markus Klaus, Magdenauerstrasse 42, Flawil, als Gemeinderat
- René Simon, Riedernstrasse 28, Flawil, als Gemeinderat
- Andreas Winiger, Primelweg 14b, Flawil, als Gemeinderat
- Andreas Zeller, Oberstrasse 70, Flawil, als Gemeinderat
- Roland Hardegger, Meierseggstrasse 19, Flawil, als Gemeinderatsschreiber

1.1.4 Widerrechtliche Vergabe der Baumeisterarbeiten Umbau Spital Osttrakt

a) Sachverhalt

Der Gemeinderat hat die Baumeisterarbeiten Umbau Spital Osttrakt an die KHG-Bau AG widerrechtlich vergeben und damit diese Firma bevorteilt und indirekt auch wiederholt deren Mitinhaber Hättenschwiler (ca. ¼ Anteil), der zugleich auch Planer dieses Bauvorhaben ist. Wie die nicht vorgesehenen Abgebotsrunden durchgeführt worden sind, können Sie der Aufsichtsbeschwerde entnehmen oder direkt die entsprechenden offerierenden Unternehmer befragen, die dem Anzeiger nur teilweise bekannt sind. Diese Vergabe fand im Herbst 1999 statt.

b) Weitere Hinweise

Auch bei dieser Auftragserteilung ist es wiederum so, dass es für gewisse Personen bereits vor Eröffnung der Submission klar war, dass die KHG-Bau AG den Zuschlag erhalten werde. Zudem kommt dazu, dass dem Planer HAB bei der nicht vorgesehenen Abgebotsrunden völlig freie Hand gelassen worden ist, damit Hättenschwiler sich selbst einen öffentlichen Auftrag geben konnte.

Wie weit nachher das Baustellenausmass und die Rapportierung, sowie die Kalkulation der Nachtragspreise korrekt erfolgt ist, bleibt zu bezweifeln, erst recht, wenn der Anzeiger erfahren muss, dass auf einer anderen öffentlichen Baustelle in der gleichen Gemeinde der

Unternehmer übersetzte Preise verlangt und die Bauleitung dies akzeptiert und sich sogar am Gewinn beteiligt! Bereits vor Jahresfrist hat der Schreibende hören müssen, dass es am Osttrakt verschiedene Fehler und Pannen gegeben habe. Details sind leider nicht bekannt, da dies entgegen seinem Wunsch nicht rapportiert wurde.

Als der Mitkonkurrent, die Firma Härtsch sich ob deren Vorgehen beschwerte und rechtliche Schritte abklärte, wurde ihm angeraten, dass er keine rechtliche Schritte gegen den Gemeinderat unternehmen solle! Wahrscheinlich wollte man ihn so zum Schweigen bringen und ihm bei Gelegenheit einen Auftrag vermitteln, damit auch er einen Teil hat, eine Art Schweigegeld!

Auch hier ist zu prüfen, ob allenfalls noch vertrauliche Korrespondenzen in der Verwaltung, im Büro HAB, bei der KHG-Bau AG oder bei einzelnen Behördenvertreter noch vorhanden sind, die diese Verbindung bestätigen könnten.

c) Bevorteilte

- Handfeste Vorteile der Firma KHG-Bau AG, die den Zuschlag für die Arbeiten erhielt. Weiter wurde deren Mitaktionär, der zugleich Planer ist und durch sein Büro ebenfalls die Bauleitung ausführt, freie Hand gelassen, um sich ein Stück des fetten Kuchen abzuschneiden. In diesem Sinn müssten eigentlich auch mindestens alle nachträglich offerierten Preise, ja sogar auch noch Quantitäten überprüft werden, ob sie allenfalls nicht übersetzt sind.
- Bei Gemeinderat und Baupräsident Felix Bossart ist es so, dass er, seit er im Gemeinderat tätig ist, vom Büro HAB umfangreich Elektroarbeiten in Auftrag erhält. Bei den übrigen Gemeinderäten, die Handwerker sind, wird es sich ähnlich verhalten.
- Es wird im Rahmen der Untersuchung zu ermitteln sein, inwieweit die fehlbaren Behörden vorsätzlich gehandelt und dafür verdeckte Leistungen erhalten haben.

d) Benachteiligte

- Aufgrund des Informationsstandes kann der Anzeiger keinen Nachweis erbringen, dass die Öffentlichkeit zu Schaden gekommen ist. Angesichts der weit verbreiteten Gepflogenheiten auf dem Bau und erst recht bei öffentlichen Bauten, ist es so, dass je nach Bauleitung, mehr oder weniger, meistens aber mehr ausbezahlt wird, sei es, dass das Ausmass oder die Preise übersetzt sind. Demzufolge ist zu schliessen, dass auch hier die Öffentlichkeit zu Schaden gekommen ist.
- Die Untersuchung wird zeigen, inwieweit die Öffentlichkeit sonst noch zu Schaden gekommen ist.

e) Mögliche Delikte

Es stellt sich im Zusammenhang der Verdacht des Amtsmissbrauchs, der ungetreuen Amtsführung und ev. der aktiven und/oder passiven Bestechung sowie sogar ev. Nötigung.

f) Mögliche Verdachtspersonen

- Kurt Hättenschwiler, Mittl. Botsberg, 9230 Flawil, als Planer und Mitinhaber KHG-Bau AG
- Bobby Allenspach, Architekt, Alpsteinstrasse 4, 9230 Flawil, als Planer
- Otto Bommeli, Kaufmann, Sonnenrainweg 14, 9230 Flawil, als Planer
- Organe der KHG-Bau AG
- Werner Muchenberger, Wilerstr. 196b, Flawil, als Gemeindammann + Kommissionspräs.
- Stefan Haunreiter, Bogenstrasse 69, Flawil, als Gemeinderat und Mitglied der BK Osttrakt
- Simone Zwingli, Mühlebachstr. 35, Flawil, als Gemeinderätin und Mitglied der BK Osttrakt
- Felix Bossart, Enzenbühlstrasse 26, Flawil, als Gemeinderat
- Peter Hartmann, Meierseggstrasse 23, Flawil, als Gemeinderat
- Markus Klaus, Magdenauerstrasse 42, Flawil, als Gemeinderat
- René Simon, Riedernstrasse 28, Flawil, als Gemeinderat
- Andreas Winiger, Primelweg 14b, Flawil, als Gemeinderat
- Andreas Zeller, Oberstrasse 70, Flawil, als Gemeinderat
- Roland Hardegger, Meierseggstrasse 19, Flawil, als Gemeinderatsschreiber

1.1.5 Widerrechtliche Vergabe von Planungsarbeiten an HAB-treue Firmen

a) Sachverhalt

Der Gemeinderat hat im Sommer 1999 die Ingenieurarbeiten für die Heizungs- und Lüftungsarbeiten am Umbau Spital Osttrakt widerrechtlich an die Oekoplan GmbH vergeben. Diese Vergabe erfolgte ebenfalls ganz bewusst vorsätzlich und nicht in Unkenntnis. Weiteres siehe in der Aufsichtsbeschwerde.

b) Weitere Hinweise

Bei dieser Auftragserteilung ist es wiederum so, dass es für gewisse Personen bereits vor Eröffnung der Submission klar war, dass das einheimische Büro den Zuschlag erhalten soll.

Besonders zu erwähnen ist, dass zwingend Herr Bless der Fa. Enplan zu vernehmen ist, wie sich die Verhandlung zwischen Enplan und Gemeinderat bzw. HAB und Oekoplan ereignet hatte. Dies spricht Bände und bestätigt alle Jahrealten alten Vermutungen auf einmal!

Auch hier ist zu prüfen, ob allenfalls noch vertrauliche Korrespondenzen in der Verwaltung, im Büro HAB oder Oekoplan GmbH sowie bei einzelnen Behördenvertreter auffindbar sind, die diese Verbindung bestätigen könnten.

In der Aufsichtsbeschwerde hat der Anzeiger bereits aufgeführt, dass die Vergabe der übrigen Bauarbeiten mit Ausnahme der Spezialarbeiten fast ausnahmslos nach Flawil vergeben wurden. Allein aus statistischen Gründen kann es nicht so sein, dass die Flawiler Handwerker so konkurrenzfähig sind, – und das sind sie auch nicht – vielmehr dürfte es so sein, dass bereits bei der Offertanfrage darauf Acht gegeben wurde, wer anzufragen sei und wer nicht, damit das Ziel bei der eigentlichen Vergabe besser erreicht werden konnte. In der Aufsichtsbeschwerde hat der Anzeiger angeregt, dass auch diese Vergaben zu überprüfen seien. Ob sie geprüft worden sind, ist dem Anzeiger nicht bekannt.

Durch diese gezielte Auslese wurde, wie bereits in den vorhergehenden Fällen geschildert, die wirtschaftliche Macht gegenüber den Flawiler Handwerkern gestärkt, wussten sie doch, dass er bei der Vergabe ein starkes Wort hatte!

c) Bevorteilte

- Handfeste Vorteile haben die Firmen, die den Zuschlag erhalten haben. Gleichzeitig wurde damit indirekt auch die wirtschaftliche Machtposition des Büro HAB gegenüber den Flawiler Handwerkern massiv verstärkt, das dem Gemeinderat „empfiehlt“, welche Unternehmen den Zuschlag zu erhalten haben. Dadurch wird der Einfluss auf die Handwerker noch grösser und die Abhängigkeit letzterer nimmt zu.
- Beim Gemeinderat und Baupräsident Felix Bossart ist es so, dass er, seit er im Gemeinderat tätig ist, vom Büro HAB umfangreich Elektroarbeiten in Auftrag erhält. Bei den übrigen Gemeinderäten, die Handwerker sind, wird es sich ähnlich verhalten.
- Es wird im Rahmen der Untersuchung zu ermitteln sein, inwieweit die fehlbaren Behörden vorsätzlich gehandelt und dafür verdeckte Leistungen erhalten haben.

d) Benachteiligte

- Die Öffentlichkeit ist durch die Prozesskosten und das Rückkaufen des Auftrages an die Firma Enplan geschädigt worden.
- Benachteiligt sind aber auch die Handwerker, indem sie durch die Entscheide der Gemeindebehörden wirtschaftlich noch abhängiger werden vom Büro HAB.
- Die Untersuchung wird zeigen, inwieweit die Öffentlichkeit sonst noch zu Schaden gekommen ist.

e) Mögliche Delikte

Es stellt sich im Zusammenhang der Verdacht des Amtsmissbrauchs, der ungetreuen Amtsführung und ev. der aktiven und/oder passiven Bestechung.

- f) Mögliche Verdachtspersonen
- Kurt Hättenschwiler, Mittl. Botsberg, 9230 Flawil, als Planer
 - Bobby Allenspach, Architekt, Alpsteinstrasse 4, 9230 Flawil, als Planer
 - Otto Bommeli, Kaufmann, Sonnenrainweg 14, 9230 Flawil, als Planer
 - Organe der Oekoplan GmbH
 - Werner Muchenberger, Wilerstr. 196b, Flawil, als Gemeindammann + Präs. BK Osttrakt
 - Stefan Haunreiter, Bogenstrasse 69, Flawil, als Gemeinderat und Mitglied der BK Osttrakt
 - Simone Zwingli, Mühlebachstr. 35, Flawil, als Gemeinderätin und Mitglied der BK Osttrakt
 - Felix Bossart, Enzenbühlstrasse 26, Flawil, als Gemeinderat
 - Peter Hartmann, Meierseggstrasse 23, Flawil, als Gemeinderat
 - Markus Klaus, Magdenauerstrasse 42, Flawil, als Gemeinderat
 - René Simon, Riedernstrasse 28, Flawil, als Gemeinderat
 - Andreas Winiger, Primelweg 14b, Flawil, als Gemeinderat
 - Andreas Zeller, Oberstrasse 70, Flawil, als Gemeinderat
 - Roland Hardegger, Meierseggstrasse 19, Flawil, als Gemeinderatsschreiber

1.1.6 Weiteres

a) Baubewilligungen in andern Gemeinden

aa) Es ist der Verdacht vorhanden, dass K. Hättenschwiler bzw. das Büro HAB nicht nur in der Gemeinde Flawil bevorzugt behandelt wurde, sondern auch noch in Nachbargemeinden. So wurde der Anzeiger leider verspätet auf einen Leserbrief aufmerksam gemacht, der zirka im Mai 2000 in der Wilerzeitung / Volksfreund oder im Allgemeinen Anzeiger Uzwil abgedruckt wurde. Der Schreiber habe sich darüber beklagt, dass in der Gemeinde Uzwil das Büro HAB an der Herrenhofstrasse irgend etwas realisieren können, was andere bis anhin noch nicht fertig gebracht hätten!?

Es macht den Anschein, dass das Büro HAB auch in andern Gemeinden der Region über besondere Beziehungen verfügen könnte, die möglicherweise ebenfalls in ähnlicher Weise wie in Flawil bewirkt worden sind. Je nach Untersuchungsergebnis sind auch in anderen Gemeinden Überprüfungen der Baubewilligungen vorzunehmen.

bb) Mögliche Delikte: Es stellt sich im Zusammenhang der Verdacht des Amtsmissbrauchs, der ungetreuen Amtsführung und ev. der aktiven und/oder passiven Bestechung.

cc) Mögliche Verdachtspersonen:

- Kurt Hättenschwiler, Mittl. Botsberg, 9230 Flawil, als Planer
- Bobby Allenspach, Architekt, Alpsteinstrasse 4, 9230 Flawil, als Planer
- Otto Bommeli, Kaufmann, Sonnenrainweg 14, 9230 Flawil, als Planer
- Gemeindebehörden, insbesondere die Baubehörden der entsprechenden Gemeinden

b) Arbeitsvergaben durch das Büro HAB bzw. Hättenschwiler

Bereits vor zirka 2 Jahren hat der ehemalige Bausekretär Angehrn mitgeteilt, dass ihm Felix Bossart erzählt habe, dass er seit ca. 1980, als er mit der Firma Rafag das Areal Frei hatte übernehmen können und das Quartier Kronbergstrasse errichtete, keine Elektroaufträge mehr von Hättenschwiler bzw. vom Büro HAB mehr erhalten habe, bis er in den Gemeinderat gewählt worden sei. Herr Angehrn hatte dem Anzeiger am 13. Dezember 2000 noch telefonisch versichert, dass er diese Aussage vor Schranken wiederholen würde.

Diese Aussage stand ebenfalls in den Flawiler Nachrichten, Seite 11, Entgelte der Behördenmitglieder (Beilage 3). Obwohl Felix Bossart am 11. Dezember 2000 gegen den Schreibenden eine Klage wegen Persönlichkeitsverletzung (Beilage 4) eingereicht hatte, hat er diese Aussage nicht eingeklagt und damit den Sachverhalt akzeptiert.

Es stellt sich daher auch die Frage, inwieweit andere Gemeinderäte, die Handwerker oder Planer sind, derart mit Aufträgen versorgt wurden.

bb) Mögliche Delikte: Es stellt sich im Zusammenhang der Verdacht des Amtsmissbrauchs, der ungetreuen Amtsführung und ev. der aktiven und/oder passiven Bestechung.

cc) Mögliche Verdachtspersonen:

- Kurt Hättenschwiler, Mittl. Botsberg, 9230 Flawil, als Planer
- Bobby Allenspach, Architekt, Alpsteinstrasse 4, 9230 Flawil, als Planer
- Otto Bommeli, Kaufmann, Sonnenrainweg 14, 9230 Flawil, als Planer
- Felix Bossart, Enzenbühlstrasse 26, Flawil, als Gemeinderat und Baupräsident
- ev. weitere Gemeinderäte, die Handwerker oder Planer sind

1.2 Indirekter Einfluss

Bei nachstehenden Fällen handelt es sich um indirekte Interventionen von K. Hättenschwiler bzw. dem Büro HAB über Mittelsmänner oder die Gemeindebehörden.

1.2.1 Baugesuch MFH "Unterer Botsberg", Mühlebachstrasse 33 + 35, Flawil**a) Sachverhalt**

Diesen Fall hat der Anzeiger bereits in seiner Aufsichtsbeschwerde festgehalten. Die Regierung eintrat in Ihrem Entscheid nicht darauf ein, weil aufgrund der Akten alles rechtmässig abgelaufen ist. Trotzdem bringt der Anzeiger diesen Fall nochmals vor, obwohl bereits verjährt, weil die Einsprachen und das ganze Verfahren in böser Absicht geschehen sind und dieser Fall sozusagen mit dazu beitragen kann, den ganzen Filz zu entwirren.

Genau gleich verhält es sich bei der Bewilligung für die Umgebungsarbeiten. Damals wurde dem Anzeiger ein Vorbehalt betr. Rabattenabschluss mitgeteilt, der Inhalt aber nie schriftlich mitgeteilt. Einzig vor dem Erhalt der „Bewilligung“ hat damals Bausekretär Angehrn angerufen und mitgeteilt, dass wenn die Rabatte der Baukommission nicht gefalle, sie zu ersetzen sei. Was damals aber in der Baukommission genau beschlossen worden war, ist nicht nur dem Schreibenden, sondern auch der Aufsichtsbehörde unbekannt. Was war es?

b) Weitere Hinweise

Der damalige Bausekretär Angehrn hat sich zirka im Jahre 1991 geäussert, dass der Schreibende bei diesem Bewilligungsverfahren eine „Spezialbehandlung“ erhalten habe! Ob er heute noch zu dieser Aussage steht, ist ungewiss, denn auch er hat etwas zu befürchten.

Zu berücksichtigen ist auch, dass damals bereits schon der künftige Gemeinderat Felix Bossart als Mitaktionär der Firma Rafag Einsprache erhoben hat.

Zu beachten gilt aber auch, dass ein bis zwei Mitglieder des Quartierverein Einsprache erhoben haben gegen das Bauvorhaben, obwohl der Vorstand von diesem Vorgehen keine Ahnung hatte.

Das einzige dem Schreibenden bekannte Mitglied des damaligen Vorstandes ist:

- Erich Huber, Maurerpolier, Mühlebachstrasse 20, 9230 Flawil, als Zeuge

Die beiden Mitglieder, die Einsprache erhoben haben sind:

- Bauer Hanspeter, Architekt, Fohlenweg 4, 9230 Flawil, mit Unterschrift
- Baumberger Walter, Schreiner, Mühlebachstrasse 21, 9230 Flawil, ohne Unterschrift

Wie bereits bekannt, hat Felix Bossart von Hättenschwiler bzw. vom Büro HAB erst wieder Aufträge erhalten, als er in den Gemeinderat gewählt worden war. Zu dieser Zeit war er aber Baupräsident der kath. Kirchgemeinde Flawil und damit möglicherweise auch im Vorstand der CVP. Es ist kaum zu glauben, dass Bossart dem Nachbar Hättenschwiler diesen Gefallen getan hat, zumal er auch keine Aufträge erhalten hatte. Damit er aber bei diesen Einsprachen mitgemacht hatte, musste jemand anderer federführend gewesen, bzw. ein übergeordnetes Ziel vorhanden sein. Präsident der CVP war zu diesem Zeitpunkt Gallus Steiner, von dem noch mehrmals die Rede sein wird.

Im gleichen Sinn wurden auch die in der Aufsichtsbeschwerde vom 14. Februar 2000 aufgeführten Fälle wie Direktzugänge Mühlebachstrasse 33 + 35, Schlussabnahme Wohnüberbauung Mühlebachstrasse 33 + 35 und EFH Niemann, Mittl. Botsberg „behandelt“.

- c) Bevorteilte
- Es wird im Rahmen der Untersuchung zu ermitteln sein, inwieweit die fehlbaren Behörden vorsätzlich gehandelt und dafür verdeckte Leistungen erhalten haben.
- d) Benachteiligte
- Geschädigt ist primär die Bauherrschaft, mein inzwischen verstorbener Vater, sowie der Architekt der zugleich auch Anzeiger ist, indem das Baubewilligungsverfahren länger dauerte und vor allem bis zuletzt ungewiss über den Ausgang der Einsprachen war. Dies ergab eine Verzögerung des Planungsverlaufes und damit auch der Realisierung. Damit einhergehend erfolgte eine Rufschädigung. Für den Anzeiger ergab es nebst einem immensen persönlichen und rechtlichen Aufwand auch noch psychische sowie schlussendlich gesundheitliche Störungen.
 - Nach Ansicht des Schreibenden wollte man das Projekt soweit verhindern, bis der neue Zonenplan in Kraft gesetzt worden wäre, so dass ein neues Projekt hätte erarbeitet werden müssen.
 - Eine weitergehende Vermutung ist, dass man der Bauherrschaft soviel Hürden in den Weg legen wollte, damit sie aus finanziellen oder auch andern Gründen genötigt würden, ihren ganzen Landbesitz zu veräussern. Wer wäre da als Käufer nicht prädestinierter gewesen als der Nachbar Hättenschwiler, erst recht, wenn die unter Kapitel 1 beschriebenen Vermutungen zutreffen? Damit dies so organisiert werden kann, muss eine sehr starke, ja sogar unterwürfige Lobby vorhanden sein.
- e) Mögliche Delikte
- Keine Delikte, da verjährt.
- f) Mögliche Verdachtspersonen
- Keine Verdachtspersonen, da verjährt.

1.2.2 Besucherparkplätze Mühlebachstrasse 33

- a) Sachverhalt
- Alle in diesem Fall auf Gemeindeebene gefällten Entscheide wurden durch die Regierung aufgehoben. Das lässt aufhorchen!
- Bereits nach der ersten Anzeige durch Gallus Steiner hatte die Baukommission am 20. Oktober 1992 festgehalten, dass die Parkplätze ohne weiteres hätten zurückversetzt werden können. In diesem Sinn teilte sie mit, dass alles in Ordnung war. Nachdem Gallus Steiner nochmals „Anzeige erstattete“, nahm das Schicksal seinen Lauf, indem alles unternommen wurde, um diese Parkplätze zu verlängern und auf dem Grundstück von Gallus Steiner alle widerrechtlichen Zustände zu belassen.
- Die Eskalation gipfelte, als am 11. Januar 1994 der Gemeinderat die Ersatzvornahme angedroht hatte und sicher nicht lange gefackelt hätte, wäre nicht der Rechtsweg beschritten worden und der Anzeiger schlussendlich von sich aus die Hecke versetzt hätte.
- b) Weitere Hinweise
- Mit Begleitzettel vom 21.1.94 erhielt der Anzeiger das Baugesuch wieder zurück mit der Aufforderung, dass alle Papiere vom Grundeigentümer zu unterzeichnen sind. Ebenfalls wird die farbliche Darstellung in Frage gestellt und dem Anzeiger unterstellt, die Baukommission hereinzulegen. Siehe dazu die Aktennotiz vom 25.1.94 mit Bausekretär Bischof.
- Aus dem Regierungsentscheid ist zu entnehmen, dass die Baukommission am 1. Februar 1994 wiederum die „farbliche Darstellung“ beanstandete, obwohl die bewilligte Anlage gelb (Abbruch) und der damalige Ist-Zustand rot (neu) dargestellt war. Der Schreibende kann sich noch heute an das damalige Telefongespräch mit Bausekretär Bischof erinnern, denn er sagte damals schon, dass es die Baukommission so wolle!
- Zu beachten gilt, dass diese Angelegenheit nicht erst in der Ära Bossart eingefädelt worden war, sondern noch von seinem Vorgänger, dem CVP-Gemeinderat Hans Müller. CVP-

Gemeinderat Felix Bossart hat nur umgesetzt, was vorher eingefädelt worden war. Aus diesem Grund muss es auch hier so sein, dass ein übergeordnetes Interesse vorhanden sein muss. Zu berücksichtigen gilt, dass es immer dieselben Kräfte sind, die angreifen und folge dessen muss es auch bei jedem Fall immer wieder um das gleiche Ziel und Motiv handeln, nämlich das, was der Schreibende in dieser ganzen Anzeige versucht zu kommunizieren!

Bedingt durch die Tatsache, dass die Baukommission bereits im Jahre 1992 festgehalten hatte, dass die Parkplätze hätten zurückverlegen werden können, dies aber nicht wollte, lässt den Schluss aufkommen, dass hier ganz massive äussere Kräfte am Werk waren, die die Gemeindebehörde unter Druck setzte und diese Widerhandlungen allenfalls gegen Zuwendung von Vorteilen durchgeführt hatte.

c) Bevorteilte

- Es wird im Rahmen der Untersuchung zu ermitteln sein, inwieweit die fehlbaren Behörden vorsätzlich gehandelt und dafür verdeckte Leistungen erhalten haben.

d) Benachteiligte

- Geschädigt ist ausschliesslich der Architekt der zugleich auch Anzeiger ist, indem durch die nicht zuständige Baukommission verschiedene unnötige Verfahren provoziert wurden, die er durchzuführen hatte. Dies ergab nebst einem immensen persönlichen und rechtlichen Aufwand sowie auch noch psychische und schlussendlich gesundheitliche Störungen. Damit einhergehend erfolgte eine Rufschädigung.
- Eine weitergehende Vermutung ist, dass man der Bauherrschaft soviel Hürden in den Weg legen wollte, damit sie aus finanziellen oder auch andern Gründen genötigt würden, unseren ganzen Landbesitz zu veräussern. Wer wäre da als Käufer nicht prädestinierter gewesen als der Nachbar Hättenschwiler, erst recht, wenn die unter Kapitel 1 beschriebenen Vermutungen zutreffen? Damit dies so organisiert werden kann, muss eine sehr starke, ja sogar unterwürfige Lobby vorhanden sein.
- Die Untersuchung wird zeigen, inwieweit die Öffentlichkeit sonst noch zu Schaden gekommen ist.

e) Mögliche Delikte

Es stellt sich im Zusammenhang der Verdacht des Amtsmissbrauchs, der ungetreuen Amtsführung und ev. der aktiven und/oder passiven Bestechung sowie der (vollendeten) Nötigung.

f) Mögliche Verdachtspersonen

- Gallus Steiner, Unterbotsbergweg, Flawil

Da die Namen nicht vollständig bekannt sind, erfolgt es nach Behörden:

- Baukommission im Jahre 1992
- Baukommission und Gemeinderat in den Jahren 1993 bis 1994
- Bruno Isenring, Ruhbergstrasse 19, Flawil, als Gemeindammann und Mitglied der BK
- Hans Müller, Kronbergstrasse 7, Flawil, als Gemeinderat und Baukommissionspräsident
- Stephan Stadler, Gupfengasse 28, Flawil, als Gemeinderat und Mitglied der BK
- Felix Bossart, Enzenbühlstrasse 26, Flawil, als Gemeinderat und BK-Präsident
- Peter Hartmann, Meierseggstrasse 23, Flawil, als Gemeinderat und Mitglied der BK
- Andreas Winiger, Primelweg 14b, Flawil, als Gemeinderat und Mitglied der BK
- Stefan Haunreiter, Bogenstrasse 69, Flawil, als Gemeinderat
- Andreas Zeller, Oberstrasse 70, Flawil, als Gemeinderat
- Thomas Brülisauer, Säntisstrasse 9, Flawil, als Gemeinderat
- Elsi Bachmann, Säntisstrasse 12, 9230 Flawil, als Gemeinderätin
- Werner Abegg, Schweissbrunnstrasse 24, Flawil, als Gemeinderat
- Roland Hardegger, Meierseggstrasse 19, Flawil, als Gemeinderatsschreiber
- Es ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der Verdachtspersonen im Verlaufe der Untersuchung noch vergrössern wird.

1.2.3 Missstände Grundstück Gallus Steiner

a) Sachverhalt

Bei diesem Fall sticht vor allem ins Auge, dass ursprünglich behauptet wurde, dass die gerügten Missstände alle in Ordnung wären. Jahre später musste Rechtsanwalt Kühne im Auftrag der Baukommission bereits erste Eingeständnisse zu Lasten der Behörde machen. Schlussendlich musste die Aufsichtsbehörde den rechtlichen Tarif bekannt geben und auch noch Rechtsanwalt Kühne belehren!

b) Weitere Hinweise

Herr Kühne ist als kompetenter Rechtsanwalt bekannt. Demzufolge ist es nicht nur der Regierung, sondern auch dem Anzeiger unverständlich, weshalb er eine so weltfremde „Rechtsauslegung“ vornahm. Für den Anzeiger ist diese Äusserung nicht erstaunlich, denn erstens kam er nicht umhin, Recht zu geben, gleichzeitig musste er aber auch das Gesicht der Baukommission und vor allem seines Mandanten Felix Bossart wahren, weshalb er zur Lüge griff, in der Hoffnung, es werde nie auskommen. Zudem ist diese Beurteilung nicht sein eigener Entscheid, sondern der der Baukommission überhaupt. Zu berücksichtigen gilt, dass Herr Kühne diese Aussage quasi als Beamter erstellt hat, was heisst, dass er entsprechend dem Rechtsbegehren zu verfolgen ist. Zudem sind auch Massnahmen in anwaltsrechtlicher Hinsicht angezeigt.

c) Bevorteilte

- Mit diesem ganzen Verhalten wurde der ehemalige CVP-Präsident Gallus Steiner bevorteilt, indem er seine Missstände nicht beseitigen musste.
- Weiter sollten schlussendlich mit der Falschaussage von Rechtsanwalt Kühne verschiedene Behördenmitglieder „reingewaschen“ werden.

d) Benachteiligte

- Die Untersuchung wird zeigen, inwieweit die Öffentlichkeit sonst noch zu Schaden gekommen ist.

e) Mögliche Delikte

Es stellt sich im Zusammenhang der Verdacht des Amtsmissbrauchs und der ungetreuen Amtsführung.

f) Mögliche Verdachtspersonen

- Bruno Isenring, Ruhbergstrasse 19, Flawil, als Gemeindammann und Mitglied der BK
- Werner Muchenberger, Wilerstr. 196b, Flawil, als Gemeindammann und Mitglied der BK
- Felix Bossart, Enzenbühlstrasse 26, Flawil, als Gemeinderat und BK-Präsident
- Peter Hartmann, Meierseggstrasse 23, Flawil, als Gemeinderat und Mitglied der BK
- A. Winiger, Primelweg 14b, Flawil, als Gemeinderat, Mitglied der BK + Präs. Polizeikom.
- René Simon, Riedernstrasse 28, Flawil, als Gemeinderat und Mitglied der BK
- Stefan Haunreiter, Bogenstrasse 69, Flawil, als Gemeinderat und Mitglied der Polizeikom.
- Simone Zwingli, Mühlebachstr. 35, Flawil, als Gemeinderätin
- Markus Klaus, Magdenauerstrasse 42, Flawil, als Gemeinderat
- Andreas Zeller, Oberstrasse 70, Flawil, als Gemeinderat
- Roland Hardegger, Meierseggstrasse 19, Flawil, als Gemeinderatsschreiber
- Raphael Kühne, Bauernweid 6, Flawil, als Rechtsanwalt

1.3 Weiteres

a) Aussage Urs Angehrn

Herr Urs Angehrn war einige Zeit im Parteivorstand der CVP (zirka 1991–1994) engagiert. Er war es übrigens auch, der Felix Bossart als Gemeinderat vorgeschlagen hat. Nachdem er seine Stelle als Bausekretär hat aufgeben müssen, hat ihn der Anzeiger einmal befragt, was denn am Vorstandstisch der CVP über die Familie Brunner bzw. über deren Liegenschaften diskutiert werde. Obwohl zuerst zurückhaltend, löste sich mit der Zeit die Zunge und er gestand, dass am Vorstandstisch, selbstverständlich hinter vorgehaltener Hand diskutiert worden sei, wie der Familie Brunner die Liegenschaften abspenstig gemacht werden könnten. Nutzniesser sollte diejenige Person sein, die der Anzeiger und dessen Vater schon immer vermuteten, der Nachbar Hättenschwiler. Der Anzeiger hat Herrn Angehrn nachher noch mindestens 2 bis 3 Mal darauf angesprochen, ob er bereit wäre, diese Aussage schriftlich zu bestätigen, aber er liess sich nie darauf ein. Er hat, obwohl er zur Partei ausgetreten ist, immer noch eine geistige Beziehung zu ihr. Es muss davon ausgegangen werden, dass er diese Aussage bestreiten wird.

Es wäre durchaus möglich, dass er zuhause noch belastendes Material besitzen könnte, u.a. auch auf seinem PC.

b) Baubewilligungen in Flawil

Die Aufsichtsbehörde hat infolge der Beschwerde gezielt, einzelne Baubewilligungen untersucht und ist zum Schluss gekommen, dass alle Baugesuche der Jahre 1988 bis 1998 zu überprüfen sind. Der Leiter Rechtsdienst im Baudepartement, Herr Gämperle hat im Interview gegenüber Radio Aktuell (Link zum Interview kann über E-Mail zugestellt werden) betont, dass die Zahl der Fehler in den Baudossiers **erschreckend** sei und dass auch verschiedene Unterlagen nicht vorhanden seien, die zu den Akten gehörten. Er äusserte sich auch, dass die Häufigkeit der Fehler **auffallend** sei!

Nun kann bereits heute festgehalten werden, dass sehr viele weitere Baugesuche vom Büro HAB bzw. Hättenschwiler nebst anderen Bauherren, die den „einflussreichen“ Personen nahe stehen, ebenfalls gravierende „Fehler“ haben werden. Diese „Fehler“ sind nicht Ursache von mangelndem Sachverstand, wie sie der Gemeinderat bzw. Gemeindammann Muchenberger hinstellen will, sondern dies ist eiskalte Berechnung oder wie Muchenberger dem Anzeiger gegenüber im Jahre 1997 bestätigt hat, ein „politischer“ Entscheid (Beilage 48 der Aufsichtsbeschwerde, Kapitel 6.0), um erstens die vorsätzlichen Tatbestände nicht offensichtlich hinzustellen, damit jemand wiederholt bevorteilt wird und zweitens um eine allfällige Untersuchung zumindest zu erschweren, wenn nicht gar zu verunmöglichen, nicht zuletzt darum, weil sich die Behörde selbst vor Verfolgung schützen muss.

Da es sich um ein systematisches und organisiertes System handelt, das über Jahre hinweg so handelte, nicht nur erst in der Ära Felix Bossart, sondern schon viel früher, ist es erforderlich, dass diese Baugesuche so rasch als möglich geprüft und wo fehlerhaft, im Rahmen dieser Anzeige untersucht werden. Dabei ist es aber erforderlich, dass die Überprüfung so rasch und effizient an die Hand genommen wird, um nicht noch Jahre auf die Ergebnisse warten zu müssen. Dies bedingt, dass die Untersuchungsbehörden die rasche Aufarbeitung bei der Regierung beantragen oder diese selbst vornehmen. Auf politischer Seite wird der Anzeiger mit seinen Mitteln versuchen, Druck zu machen, dass diese Aufarbeitung innert eines Jahres erledigt wird. Dies wäre erst recht viel besser möglich, nachdem Sie die nötigen Beweissicherungen durchgeführt haben, die Öffentlichkeit orientieren könnten und zwar noch vor der Bürgerversammlung im März 2001, um so auch den politischen Willen anzutreiben.

Demzufolge sind durch die Untersuchungsbehörden beim Baudepartement diejenigen Fälle mit möglichen Straftatbeständen anzufordern und mit der Regierung betreffend Aufarbeitung in Kontakt zu bleiben, damit die Informationen fließen.

Im Verlauf der letzten Jahre hat der Anzeiger erfahren müssen, dass die Baukommission dem Bausekretär wiederholt „befohlen“ habe, einen bereits protokollierten Sachverhalt anders darzustellen, als er sich während der Sitzung ereignet hatte. Wenn man solche Aussagen zu hören bekommt, so ist es so, dass noch sehr viel mehr zum Vorschein kommen wird, sofern der Wille vorhanden ist und die Angelegenheit gründlich untersucht wird, ohne Rücksicht auf Parteizugehörigkeit und Rang!

2. BEZIEHUNG DER GEMEINDEBEHÖRDEN FLAWIL ZUR DRUCKEREI FLAWIL AG

2.1 Die Vergabe der Amtsberichte an die Druckerei Flawil AG

a) Sachverhalt

Per 1. Juli 1998 wurde das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen rechtskräftig. Der Gemeinderat fand es aber nicht für nötig, die Vergabepaxis gegenüber der Druckerei Flawil AG zu ändern und vergab in gewohnter Manier den Druck der Amtsberichte für die Rechnungsjahre 1998 und 1999 wieder konkurrenzlos.

Diese Fälle sind ebenfalls in der Aufsichtsbeschwerde gerügt.

b) Weitere Hinweise

Seit Jahrzehnten ist bekannt, dass die Druckerei Flawil AG als Herausgeberin der Wilerzeitung / Volksfreund als unentgeltliche Gegenleistung keine kritische Berichterstattung gegen die Gemeindebehörde vornimmt, obwohl es offiziell immer wieder bestritten wird. Zudem kann es aufgrund der Ereignisse und der Publikationen nicht mehr geleugnet werden. Dieses Verhalten trifft übrigens nicht nur für die Gemeinde Flawil zu, sondern gilt grundsätzlich für das ganze Einflussgebiet der Wilerzeitung / Volksfreund.

Nebst den beanstandeten Amtsberichten wurden in den letzten beiden Jahren sicherlich noch eine Vielzahl von Druckaufträgen konkurrenzlos an die Druckerei Flawil AG vergeben, die bis anhin noch gar nicht zur Diskussion standen.

Angesichts der in Kapitel 2.2 beschriebenen Gebietsabsprache mit der Zehnder AG in Wil, stellt sich die Frage, ob die Druckerei Flawil AG mit den andern Gemeindebehörden in ihrem „Heimland“ ebenfalls solche „Gegengeschäfte“ abschliesst.

c) Bevorteilte

- Offensichtlich ist, dass die Druckerei Flawil AG bevorteilt wurde.
- Ebenso klar, jedoch weniger offensichtlich ist, dass die Gemeindebehörden durch die günstige Berichterstattung der Wilerzeitung / Volksfreund sich dadurch selbst bevorteilt haben.

d) Benachteiligte

- Klar benachteiligt ist die Bürgerschaft, die erstens einen Schaden infolge höherer Anschaffungskosten zu tragen hatte und zweitens durch die unkritische Berichterstattung der einzigen regionalen Tageszeitung ein weiteres Mal geschädigt wurde.
- Die Untersuchung wird zeigen, inwieweit die Öffentlichkeit sonst noch zu Schaden gekommen ist.

e) Mögliche Delikte

Es stellt sich im Zusammenhang der Verdacht des Amtsmissbrauchs, der ungetreuen Amtsführung und ev. der aktiven und/oder passiven Bestechung.

f) Mögliche Verdachtspersonen

- Werner Muchenberger, Wilerstr. 196b, Flawil, als Gemeindammann
- Felix Bossart, Enzenbühlstrasse 26, Flawil, als Gemeinderat
- Peter Hartmann, Meierseggstrasse 23, Flawil, als Gemeinderat
- Andreas Winiger, Primelweg 14b, Flawil, als Gemeinderat
- René Simon, Riedernstrasse 28, Flawil, als Gemeinderat
- Stefan Haunreiter, Bogenstrasse 69, Flawil, als Gemeinderat
- Simone Zwingli, Mühlebachstr. 35, Flawil, als Gemeinderätin
- Markus Klaus, Magdenauerstrasse 42, Flawil, als Gemeinderat
- Andreas Zeller, Oberstrasse 70, Flawil, als Gemeinderat
- Roland Hardegger, Meierseggstrasse 19, Flawil, als Gemeinderatsschreiber
- Verantwortliche Organe der Druckerei Flawil AG

2.2 Die Vergabe der amtlichen Publikationen

a) Sachverhalt

Mit Beschluss vom 11. Juli 2000 wollte der Gemeinderat neu die amtlichen Publikationen exklusiv im neuen Anzeiger Flawil publizieren lassen. Da er mit diesem Beschluss seine Kreditkompetenz überschritt, musste er das Referendum ausschreiben, was auch korrekt durchgeführt wurde.

Da der Gemeinderat diese Arbeiten wiederum konkurrenzlos hat vergeben wollen, erhob der Anzeiger darüber am 13. August 2000 Aufsichtsbeschwerde. Anlässlich der Wahlveranstaltung vom 6. September 2000 erklärte Gemeindammann Muchenberger, dass der Gemeinderat die Wettbewerbskommission (WEKO) angefragt habe, was er nun zu tun habe. Nachdem der Schreibende sich tags darauf bei der WEKO vorgestellt und erkundigt hatte, ob der Gemeinderat Flawil eine Anfrage gestellt habe, wurde ihm dies bestätigt. Entgegenkommend stellte die WEKO ihr Antwortschreiben vom 26. September 2000 (Beilage 5) an den Gemeinderat zu. Daraus kann man entnehmen, dass der Gemeinderat der WEKO mitgeteilt habe, dass es sich bei der Vergabe nur um eine 2-jährige Versuchsphase handle. Davon war aber in der Publikation vom Juli nichts zu lesen.

Am 13. Oktober konnte man dann aus der Wilerzeitung / Volksfreund (Beilage 6) entnehmen, dass der Gemeinderat aufgrund der Empfehlung der WEKO beschlossen habe, ein Einladungsverfahren für die Vergabe des Auftrags „Anzeiger Flawil“ durchzuführen, weshalb 5 Druckereien Offerten einreichen dürfen. Weiter ist zu entnehmen, dass der Gemeinderatsbeschluss rechtsgültig sei, weil das Referendum nicht zustande gekommen sei und dies, obwohl die Aufsichtsbeschwerde noch nicht entschieden war.

Nicht nur für den Anzeiger, sondern auch noch für viele andere Personen war schon im vorneherein klar, dass bei dieser Submission die Druckerei Flawil AG den Zuschlag erhalten werde.

Am 1. Dezember 2000 konnte man das Resultat der Zeitung entnehmen, dass die Druckerei Flawil AG den Zuschlag erhalten habe. Die Mitteilung war so ungewohnt abgefasst, dass sich der Anzeiger gleichentags entschloss, dem Gemeinderat verschiedene Fragen (Beilage 7) zu stellen. Vor allem war nur erwähnt, dass der Preis für 2 Jahre festgelegt worden sei, aber nicht dass der Auftrag auf 2 Jahre beschränkt sei. Die Antwort des Gemeinderates lautete schlussendlich, dass die Geschäftsprüfungskommission für die Überprüfung der Amtsführung des Gemeinderates zuständig sei.

Am 6. Januar 2001 konnte man der Wilerzeitung / Volksfreund (Beilage 8) entnehmen, dass die Druckerei Flawil AG den Anzeiger Flawil im Auftrag der Gemeinde herausgebe.

b) Weitere Hinweise

aa) Aufgrund des im Juli publizierten Gemeinderatsbeschlusses wollte der Schreibende bei der Wilerzeitung / Volksfreund einen Leserbrief (Beilage 9) veröffentlichen lassen. Am 10. August 2000 teilte Verlagsleiter Gut (Beilage 10) dem Schreibenden mit, dass er nicht bereit sei, diesen Brief zu veröffentlichen, denn es handle sich wahrscheinlich um verschiedene Missverständnisse. Aus diesem Grund erklärte er u.a. in diesem Schreiben, dass die Idee des Anzeiger Flawil und des Gesamteinkaufes der Zeitungen durch die Gemeinde Flawil bei der Druckerei Flawil AG entwickelt worden sei.

Am 14. August 2000 gelangte der Anzeiger mittels Wiedererwägungsgesuch (Beilage 11) nochmals an die Redaktion Wilerzeitung / Volksfreund, um Veröffentlichung des Leserbriefes. Leider erhielt er am 18. August 2000 vom Verlagsleiter Gut wiederum eine Absage (Beilage 12). Daraufhin appellierte der Schreibende an den Verwaltungsrat (Beilage 13), welcher den Leserbrief ebenfalls nicht abgedruckt haben wollte (Beilage 14).

bb) Das Leistungsverzeichnis umfasst nach Aussage von M. Niemann ca. 10 Seiten und sei fachgerecht erstellt. Aufgrund dieser Aussage kann kaum davon ausgegangen werden, dass es von einem Fachmann erstellt wurde. Auf Gemeindeseite fällt die Bearbeitung dieses Geschäftes dem Gemeindeschreiber zu. Es ist zu bezweifeln, dass R. Hardegger fachlich in der Lage ist, dieses Leistungsverzeichnis in der genannten Qualität selbst zu erstellen. Folgedessen muss er beraten worden sein. Wenn er entgeltlich beraten worden wäre, so müsste ein Gemeinderatsbeschluss und ein Zahlungsbeleg vorhanden sein, wenn nicht, kann es

sich nur um einen Berater handeln, der ein Interesse hat, dies gratis zu tun und zudem noch das Vertrauen des Gemeinderates hat. Das kann nur die DFAG sein.

In der Zwischenzeit ist der Anzeiger nicht untätig gewesen und hat sich selbst Informationen beschafft. So steht fest, dass nebst der Druckerei Flawil AG nachstehende Firmen zur Offertstellung angefragt wurden:

- Firma Cavelti AG, Gossau
- Firma Zehnder AG, Wil
- ? ev. Fischer Druck und Verlag AG, Uzwil
- ? ev. Firma aus Zeitungsverbund SG-Tagblatt

Zu diesen Anbietern ist folgendes zu erzählen:

Firma Cavelti AG, Gossau:

Erstens ist diese Firma primär im Buchdruck tätig und deshalb nicht mit einer Rotationsdruckmaschine (endlos) eingerichtet, die es ihr erlauben würde, den Druck kostengünstig durchzuführen, sondern nur mit einer Bogendruckmaschine (Einzelblatt).

Ein Branchenkenner weiss in welchem Gebiet die Konkurrenten tätig sind und kann daraus auch ableiten, was für einen Maschinenpark sie haben, sofern er es nicht auch sonst schon weiss. Damit kann er für eine Submission gezielt Konkurrenten berücksichtigen, die aufgrund ihrer Infrastruktur wenig geeignet sind, diese Arbeiten auszuführen.

Zweitens hat sich der Mitarbeiter Marc Niemann gegenüber Bosco Büeler und dem Anzeiger dahingehend geäußert, dass im zugestellten Leistungsverzeichnis die Rede von Redaktionsarbeiten gewesen sein soll. Dies würde allerdings der ersten Publikation des Gemeinderates vom Juli 2000 und dem Schreiben vom Verlagsleiter Gut (Beilage 10) widersprechen. Sollte dies tatsächlich der Fall sein, so wurde das Leistungsverzeichnis möglicherweise bewusst übersetzt, in der Meinung, jemanden zu bevorzugen.

Ob die Firma Cavelti AG schlussendlich eine Offerte eingereicht hat oder nicht, ist weder M. Niemann noch dem Anzeiger bekannt.

Firma Zehnder AG, Wil:

Die Firma Zehnder AG ist u.a. Herausgeberin der Wochenzeitschriften Wiler- und St. Galler Nachrichten. Für den anstehenden Gemeinderatswahlkampf suchte der Schreibende deshalb frühzeitig eine Zeitung, die sein Anliegen unterstützen würde, da er sich von aller Anfang an bewusst war, dass die Wilerzeitung / Volksfreund zum Gemeinderat halten würde, was sie übrigens auch tat.

Aus diesem Grund hat er sich bereits im März 2000 dem Chefredaktor der St. Galler Nachrichten, Herrn F. Welte anvertraut. In der Folge kam es am 13. März 2000 um 11 Uhr zu einer Besprechung im Büro der Redaktion. Herr Welte gestand damals unumwunden, dass sie, die Zehnder AG mit der Druckerei Flawil AG im Raum Uzwil-Flawil eine Gebietsabsprache hätten. Er teilte auch mit, dass sie in dieser Region aber auch noch ein paar Abonnenten hätten. Seine Aussage ist so zu verstehen, dass die Zehnder AG nicht in den „Heimmarkt“ der Druckerei Flawil AG eindringe und sich deshalb darin nicht engagiere. Damit war für ihn klar, dass er hier keine Unterstützung erwarten konnte, was ihn schlussendlich bewog, eine eigene Zeitung zu verlegen.

Der Druckerei Flawil AG ist diese Absprache selbstverständlich bekannt, weshalb sie dem Gemeinderat angeraten haben muss, die Zehnder AG zur Offertstellung einzuladen. Die Zehnder AG hat aber lediglich eine Schutzofferte erstellt.

Firma ? ev. Fischer Druck und Verlag AG, Uzwil:

Es besteht der Verdacht, dass die Tochterfirma der Druckerei Flawil AG, die Fischer Druck und Verlag AG in Uzwil ebenfalls als Submittentin bei der Vergabe amtlicher Publikationen aufgetreten sein könnte. Diese Firma wurde im Sommer 1998 oder 1999 von der Druckerei Flawil AG übernommen. Die Wilerzeitung/Volksfreund berichtete darüber.

Wäre dies tatsächlich der Fall, hätte die Druckerei Flawil AG als Eigentümerin der Fischer Druck und Verlag AG zwei Offerten einreichen und deren Preisbildung bestimmen können, denn deren Tochterfirma lässt alles im Mutterhaus drucken, weil sie keine Druckmaschinen mehr besitzt.

Firma ? ev. Firma aus Zeitungsverbund SG-Tagblatt:

Es besteht ebenfalls der Verdacht, dass Firmen aus dem Zeitungsverbund St. Galler Tagblatt (beispielsweise Schläpfer Herisau, Zollikofer St. Gallen oder Druckerei Wattwil AG) als Submittentin bei der Vergabe amtlicher Publikationen eingeladen worden sind. Hier besteht ebenfalls der Verdacht, dass Gebiets- und Preisabsprachen zu Gunsten der Druckerei Flawil AG bestehen und oder durchgeführt worden sind.

Hier müssen ebenfalls überraschend die Akten gesichert werden, ganz besonders auch die E-Mails zwischen der Druckerei Flawil AG und der Gemeindeverwaltung, besonders aber des Gemeindeschreibers, da auch hier Kollusionsgefahr herrscht.

Die Fragen aus Beilage 7 sind zu beantworten.

Angesichts der beschriebenen Gebietsabsprache mit der Zehnder AG in Wil und allenfalls weiteren Unternehmen, stellt sich die Frage, ob die Druckerei Flawil AG mit den andern Gemeindebehörden in ihrem „Heimland“ ebenfalls solche „Gegengeschäfte“ abschliesst wie in Flawil.

c) Bevorteilte

- Es ist offensichtlich, dass die Druckerei Flawil AG zu den Hauptbevorteilten gehört.
- Ebenso klar, jedoch weniger offensichtlich ist, dass die Gemeindebehörden durch die günstige Berichterstattung der Wilerzeitung / Volksfreund sich durch günstige Berichterstattung selbst bevorteilt haben.

d) Benachteiligte

- Klar benachteiligt ist die Bürgerschaft, die erstens einen Schaden infolge höherer Anschaffungskosten zu tragen hat und zweitens durch die unkritische Berichterstattung der einzigen regionalen Tageszeitung ein weiteres Mal geschädigt wird.
- Durch die unentgeltliche und publizistische Deckung des Gemeindammann und Gemeinderates im Gemeinderatswahlkampf 2000 durch die Wilerzeitung / Volksfreund ist der Anzeiger und Schreibende direkt geschädigt worden, da er sich über ein Komitee mit einer Kandidatin als Gemeindepräsidentin engagiert hat.
- Die Untersuchung wird zeigen, inwieweit die Öffentlichkeit zu Schaden gekommen ist.

e) Mögliche Delikte

Es stellt sich im Zusammenhang der Verdacht des Amtsmissbrauchs, der ungetreuen Amtsführung und ev. der aktiven und/oder passiven Bestechung.

f) Mögliche Verdachtspersonen

- Werner Muchenberger, Wilerstr. 196b, Flawil, als Gemeindammann
- Felix Bossart, Enzenbühlstrasse 26, Flawil, als Gemeinderat
- Peter Hartmann, Meierseggstrasse 23, Flawil, als Gemeinderat
- Andreas Winiger, Primelweg 14b, Flawil, als Gemeinderat
- René Simon, Riedernstrasse 28, Flawil, als Gemeinderat
- Stefan Haurer, Bogenstrasse 69, Flawil, als Gemeinderat
- Simone Zwingli, Mühlebachstr. 35, Flawil, als Gemeinderätin
- Markus Klaus, Magdenauerstrasse 42, Flawil, als Gemeinderat
- Andreas Zeller, Oberstrasse 70, Flawil, als Gemeinderat
- Roland Hardegger, Meierseggstrasse 19, Flawil, als Gemeinderatsschreiber
- Verantwortliche Organe der Druckerei Flawil AG

2.3 Die Berichterstattung der Wilerzeitung / Volksfreund

a) Sachverhalt: Die Berichterstattung vor dem Wahlkampf 2000

aa) Die Berichterstattung vor dem Wahlkampf 2000

Mit Schreiben vom 5. August 1998 hat der Gemeinderat auf die Eingaben vom 30. April 1998 und 23. Juni 1998 ablehnend reagiert. In dieser Zeit ist der Schreibende mit verschiedenen Personen in Kontakt getreten, u.a. auch mit Richard Baumann, Hügelweg, Flawil. Ihm wurde ein Dossier anvertraut und er hat dieses der Journalistin Petra Künzle gezeigt. Der Anzeiger hat die Angelegenheit immer noch so in Erinnerung, dass Frau Künzle bereit gewesen wäre, einen Artikel über diesen Fall zu schreiben, aber irgendwie nicht durfte. Richard Baumann schreibt in seinem Mail vom 26. April 2000 (Beilage 15), dass er den Sachverhalt nicht mehr so ganz kenne. Tatsache aber ist, dass er ihn nicht mehr so ganz kennen will, weil er bzw. seine Frau Angst um ihre Stelle im Spital Flawil hat. Das ist der Hauptgrund, weshalb er es nicht mehr wissen will!

Bei der Aussage von Dieter Wepf, c/o WWI, Wilerstrasse 1, Flawil ist die Sache anders. Er steht nach wie vor hinter seiner Aussage dass Frau Künzle ihm anlässlich der Einweihung der Strasse Bubental – Magdenau diesen Fall erzählt habe.

Im Rahmen der Vernehmlassung der Pressebeschwerde bestritt Frau Künzle aber alles. Ebenso bestritt sie das Telefongespräch vom 24. März 2000 so geführt zu haben. Genau gleich hat sich im Herbst ihr Nachfolger Knöpfel verhalten.

bb) Die Berichterstattung im Wahlkampf

Die Äusserungen der Exponenten der Druckerei Flawil AG und die Handlungen des Gemeindammann Muchenberger sind nachstehend chronologisch dargestellt.

- 03.05.00 Brief Druckerei Flawil AG, Herr Gut (Beilage 16).
... Ihre Auseinandersetzung mit dem Gemeinderat Flawil ist für uns dann interessant, wenn wir die Sache vollständig darstellen können und alle Beteiligten gleichberechtigt zu Wort kommen lassen können. ...
- 29.06.00 Stellungnahme Chefredaktor Unseld DFAG zur Pressebeschwerde (Beilage 17).
Seite 5, ... Herr Brunner befürchtet, dass wir über das Ergebnis der Aufsichtsbeschwerde einseitig berichten werden. Ich kann nur nochmals ausführen: ist das Ergebnis der Aufsichtsbeschwerde bekannt, werden wir abgestützt auf deren Ergebnis alle Beteiligten zu Wort kommen lassen. Herr Brunner nimmt aber schon heute vorweg, dass dies die Redaktion nicht befolgen wird. ...
- 22.08.00 Portierung einer Gegenkandidatin für das Gemeindepräsidium
- 24.08.00 Erste Kontaktnahme mit PR-Fachmann Corradini der Firma Mediapolis
- 24.08.00 Unternehmensleiter Max Stark stellt sich voll und ganz hinter die Stellungnahmen und Entscheide von Verlagsleiter Gut. (Beilage 18)
- 25.08.00 Gemeindammann Muchenberger berät sich mit dem PR-Fachmann Corradini der Firma Mediapolis
- 28.08.00 Gemeindammann Muchenberger berät sich mit dem PR-Fachmann Corradini der Firma Mediapolis
- 29.08.00 Die DFAG hat infolge Verrat durch Radio Aktuell und/oder Tele Ostschweiz Zugriff auf alle Dokumente auf der Homepage des Anzeigers, die am selben Tag von Max Stark, Unternehmensleiter DFAG Bosco Büeler, Degersheimerstrasse 38a, Flawil präsentiert werden.
- 29.08.00 Gemeindammann Muchenberger berät sich mit dem PR-Fachmann Corradini der Firma Mediapolis und erstellt das PR-Konzept.
- 29.08.00 Veranstaltung: Vorstellen der Gegenkandidatin für das Gemeindepräsidium
- 30.08.00 Brief Verwaltungsrat DFAG (Beilage 14)
... Gleichzeitig erachten wir es aber als einen Teil der Berufsethik, Folgeschäden

- durch Veröffentlichungen zu vermeiden und uns nicht für rein private Auseinandersetzungen instrumentieren zu lassen.
- 31.08.00 Die Wilerzeitung / Volksfreund verulkt das Komitee (Beilage 19)
- 01.09.00 Die Wilerzeitung / Volksfreund „verreisst“ das Komitee und den Anzeiger komplett. Sie unterstellte dem Anzeiger eine Taktik, dass er seine Gegner und Instanzen mit umfangreichem Schriftverkehr belaste und lähme, dass er Schrottschüsse in die Baumkrone abgebe in der Hoffnung, irgend ein Schrotkugelchen werde schon ein Blatt durchlöchern und, dass er den Mut nicht hätte, selbst hervortreten und deshalb in sicherer Deckung bleibe und andere den Kopf hinhalten lasse. Die Verhaltensempfehlung an Betroffene aber war, ernst nehmen, Höflichkeit wahren, aufmerksam bleiben, nur unter Zeugen sprechen und Papierflut: lochen, heften, ablegen! Zudem druckte sie einzelne Passagen aus den Beschwerden so ab, damit ein negatives Bild assoziiert wurde, was auch beabsichtigt worden war. (Beilage 20)
- 02.09.00 Die Zeitung Flawiler Nachrichten erscheint
- 03.09.00 (Sonntag!) Gemeindammann Muchenberger berät sich 2 Stunden mit dem PR-Fachmann Corradini der Firma Mediapolis.
- 04.09.00 Erste Wirkung des überarbeiteten PR-Konzeptes: Die Wilerzeitung / Volksfreund verschweigt ab sofort alle Informationen zu den Vorwürfen. Es werden überwiegend nur noch Leserbriefe gegen das Komitee und den Anzeiger publiziert.
- 05.09.00 Das PR-Konzept zeigt weitere Wirkung: Künftig wird Gemeindammann Muchenberger auf vielen Seiten in Aktion gezeigt.
- 07.09.00 Letzte Besprechung mit PR-Fachmann Corradini
- 22.12.00 Die Wilerzeitung / Volksfreund berichtet über den Entscheid der Regierung über die Aufsichtsbeschwerde. Obwohl das Baudepartement die Medienmitteilung sehr spartanisch gehalten hatte, hätte die Redaktion die Möglichkeit gehabt, den Entscheid auf der Homepage des Beschwerdeführers einzusehen. Anstatt einen konstruktiven Journalismus zu bereiben, gewährte man den Beschuldigten weiten Raum, um ihre Halbwahrheiten und Lügen zu verbreiten. (Beilage 21)

cc) Die Berichterstattung nach dem Wahlkampf

Die Berichterstattung der Wilerzeitung / Volksfreund hat sich seit dem Wahlkampf nicht verändert, erst recht nicht gegenüber dem Anzeiger. Da werden alle denkbaren Möglichkeiten gesucht, ihn zu diskreditieren:

Wahlbeschwerde:

Der Anzeiger hat nach den Gemeinderatswahlen eine Kassationsbeschwerde eingereicht wegen Verstössen gegen die Bundesverfassung und die ERMK! Leider musste er aber feststellen, dass es nicht das richtige Instrument gewesen war, weshalb die Beschwerde abgewiesen wurde. Der Grund für eine Beschwerde besteht aber immer noch!

Als der Entscheid veröffentlicht worden war, fragte Journalist Knöpfel bei Bosco Büeler an. Dieser verwies ihn an den Schreibenden. Knöpfel versuchte den Anzeiger zu übertölpeln, aber letzterer bestätigte weder verneinte, dass er eine Beschwerde eingereicht habe. Das Gespräch wurde protokolliert (Beilage 22) und tags darauf erfolgte die Publikation, Darauf hin beantwortete Verlagsleiter Gut das Protokoll (Beilage 23) und behauptete, dass der Anzeiger tatsächlich genau diese Aussage gemacht habe, die publiziert worden sei. Mit Schreiben vom 14. November 2000 (Beilage 24) nahm der Anzeiger nochmals Stellung.

Pressebeschwerde:

Hier wurden lediglich die Sonnenseiten des Entscheides publiziert. Eine genaue Analyse wurde aber nicht vorgenommen, denn da hätte die Redaktion nicht mehr so stark brillieren können.

Entscheid Aufsichtsbeschwerde:

Obwohl das Baudepartement die Medienmitteilung sehr spartanisch gehalten hatte, hätte die Redaktion die Möglichkeit gehabt, den Entscheid auf der Homepage des Beschwerdefüh-

thers einzusehen. Anstatt einen konstruktiven Journalismus zu bereiben, gewährte man den Beschuldigten weiten Raum, um ihre Halbwahrheiten und Lügen zu verbreiten und der Bevölkerung zu suggerieren, dass alles nur halb so schlimm sei als bisher dargestellt.

Vergleich des Anzeigers mit dem Gemeinderat (-) betreffend Aussagen in den Flawiler Nachrichten:

Am 15. Januar wird der Vergleich in alle Haushaltungen von Flawil verteilt. Es ist bereits heute schon klar, dass die Wilerzeitung / Volksfreund darüber triumphieren und den Anzeiger weiter diskreditieren wird. Der Anzeiger ist diesen Vergleich ganz bewusst eingegangen, in der Absicht, einerseits selbst zu weiteren Beweisen (PR-Konzept) zu kommen, um die Verbindung Druckerei Flawil – Druckerei aufzudecken und andererseits den Beschuldigten das Gefühl zu geben, dass sie die Gefahr endgültig gebannt hätten, damit sie wieder fahrlässig werden und die Vorbereitungen der Strafanzeige sowie die Beschlagnahmung der Akten gar nicht im voraus bemerken.

dd) Weitere „Dienstleistungen“ im Wahlkampf?

Anlässlich der Vorbereitung des Wahlkampfes hat der Anzeiger versucht, die elektronischen Medien für sich zu gewinnen. Leider verriet Radio Aktuell und/oder Tele Ostschweiz entgegen deren Zusage und entgegen der Erklärung der Journalistinnen und Journalisten das Vorhaben an die Druckerei Flawil AG (Beilage 20). Der Chefredaktor des Anzeiger, Herr Clavadetscher hielt Wort und verriet nichts, gleichzeitig berichtete er aber auch nichts über den Wahlkampf in Flawil. Letzterer hatte der Schreibende ebenfalls für eine mögliche publizistische Unterstützung angefragt, sich dann aber anders entschieden. Alle diese Medien gehören der St. Galler Tagblatt-Gruppe an (Beilage 25).

Anlässlich der ersten Wahlveranstaltung des Komitee, war u.a. auch Tele Ostschweiz anwesend.

Es stellt sich daher die Frage, wie weit die Druckerei Flawil AG im Wahlkampf zu Gunsten des Gemeinderates ihre „Dienstleistungen“ angeboten hatte und Einfluss auf die Partnermedien Radio/TV genommen hat.

b) Weitere Hinweise

aa) Die Berichterstattung vor dem Wahlkampf 2000

Weiteres siehe in der Pressebeschwerde.

bb) Die Berichterstattung im Wahlkampf

Im Zusammenhang mit der Klage des Gemeinderates wegen Persönlichkeitsverletzung hat Gemeindammann Muchenberger Schadenersatz verlangt für den Beizug eines PR-Beraters (Beilage 26). Nachdem der Anzeiger weitere und detailliertere Angaben über diese Arbeiten angefordert hatte, erhielt er lediglich eine Grobübersicht der angefallenen Tätigkeiten (Beilage 27). Weitergehende Angaben sind angefordert, aber bisher noch nicht eingetroffen.

Weiter hat Rechtsanwalt Stadelmann mitgeteilt, dass nebst dem PR-Berater keine weiteren Spesen angefallen seien.

Bereits aufgrund dieser Grobübersicht kann man feststellen, dass das PR-Konzept umgehend an die Druckerei Flawil AG übermittelt und dort auch sofort in der Wilerzeitung / Volksfreund umgesetzt worden ist, nämlich das Komitee und den Schreibenden schlecht zu machen und zu verulken.

Analysiert man die Anzahl und Zugehörigkeit der Leserbriefschreiber über den Wahlkampf (Beilage 28), so fällt einem auf, dass sich die Anzahl der Schreiben der Beschuldigten und des Komitee in etwa im Verhältnis 2:1 stehen. Markant sticht aber ins Auge, dass rund ein Drittel aller Leserbriefe aus CVP-Hand stammen. Die übrigen Schreiber aus den übrigen Parteien halten sich anzahl- und gesinnungsmässig ebenfalls in etwa die Waage. Daraus kann man den Schluss ziehen, dass die Schreiberei in der CVP organisiert sein musste und gleichzeitig die Redaktion der Wilerzeitung / Volksfreund willig war, diesen den Vorzug zu geben und sie alle abzudrucken.

Allfällige Korrespondenzen und E-Mails bei der Druckerei Flawil AG, in der Gemeindeverwaltung (Gemeindammann und Gemeindeschreiber) und beim Gemeindammann Muchenberger privat sind zwingend sicher zu stellen.

cc) Die Berichterstattung nach dem Wahlkampf
keine

dd) Weitere „Dienstleistungen“ im Wahlkampf?

Bezüglich dem Informationsverrat von den möglichen Sendern Radio Aktuell und/oder Teile Ostschweiz an die Druckerei Flawil AG (Beilage 20) geht es nicht nur um eine Information, sondern hier steht die Dominanz bzw. teilweise das Monopol der St. Galler-Tagblatt-Gruppe im Vordergrund (Beilage 25 + 29). Aus diesem Grund erhält diese Informationsweitergabe bzw. die weitere „Dienstleistung“ der Druckerei Flawil AG einen grösseren Stellenwert.

c) Bevorteilte

- Bevorteilt ist hier ganz speziell Gemeindammann Muchenberger, aber auch der gesamte Gemeinderat überhaupt.
- Indirekt wird aber auch die Druckerei Flawil AG bevorteilt, indem sie unter den bestehenden Machtstrukturen weiterhin konkurrenzlose Druckaufträge erhalten kann, was aber unter einer anderen Führung nicht mehr automatisch gewährleistet wäre.

d) Benachteiligte

- Geschädigt ist der Anzeiger und Schreiber, indem er durch die widerrechtlichen Absprachen und Praktiken im Gemeindevahlkampf handikapiert wurde.
- Benachteiligt und geschädigt sind die Abonnenten und damit auch die Öffentlichkeit, indem ihr falsche Informationen geliefert wurden, dass verschiedene Vorgänge in der Gemeinde nicht rechtskonform ablaufen.
- Die Untersuchung wird zeigen, inwieweit die Öffentlichkeit zu Schaden gekommen ist.

e) Mögliche Delikte

Es stellt sich im Zusammenhang der Verdacht des Amtsmissbrauchs, der ungetreuen Amtsführung und ev. der aktiven und/oder passiven Bestechung.

f) Mögliche Verdachtspersonen

- Werner Muchenberger, Wilerstr. 196b, Flawil, als Gemeindammann
- Felix Bossart, Enzenbühlstrasse 26, Flawil, als Gemeinderat
- Peter Hartmann, Meierseggstrasse 23, Flawil, als Gemeinderat
- Andreas Winiger, Primelweg 14b, Flawil, als Gemeinderat
- René Simon, Riedernstrasse 28, Flawil, als Gemeinderat
- Stefan Haunreiter, Bogenstrasse 69, Flawil, als Gemeinderat
- Simone Zwingli, Mühlebachstr. 35, Flawil, als Gemeinderätin
- Markus Klaus, Magdenauerstrasse 42, Flawil, als Gemeinderat
- Andreas Zeller, Oberstrasse 70, Flawil, als Gemeinderat
- Roland Hardegger, Meierseggstrasse 19, Flawil, als Gemeinderatsschreiber
- Verantwortliche Organe der Druckerei Flawil AG

2.4 Weiteres

a) Baubewilligungen in andern Gemeinden

aa) Angesichts der in Kapitel 2.2 beschriebenen Gebietsabsprache mit der Zehnder AG in Wil, stellt sich die Frage, ob die Druckerei Flawil AG mit den andern Gemeindebehörden in ihrem „Heimland“ ebenfalls derartige „Gegengeschäfte“ abgeschlossen hat wie in Flawil und dementsprechende „Dienstleistungen“ anbietet.

Je nach Untersuchungsergebnis sind auch in anderen Gemeinden im „Heimland“ der Druckerei Flawil AG die Verträge und Geschäftsbeziehungen zu den Gemeindebehörden einer Überprüfung zu unterziehen.

bb) Mögliche Delikte: Es stellt sich im Zusammenhang der Verdacht des Amtsmissbrauchs, der ungetreuen Amtsführung und ev. der aktiven und/oder passiven Bestechung.

cc) Mögliche Verdachtspersonen:

- Organe der Druckerei Flawil AG
- Gemeindebehörden der entsprechenden Gemeinden

3. WEITERE BAUVORHABEN

3.1 Stützmauer Kerbelring

a) Sachverhalt

Auch dieser Fall ist Gegenstand der Aufsichtsbeschwerde. Am 7. Februar 1989 erteilte die Baukommission dem Baukonsortium Kerbelring II die Baubewilligung für das Projekt im Rahmen des Überbauungsplanes. Vorbehalten blieb die Bewilligung für die Umgebungsarbeiten. Entlang des Mittleren Botsbergweges sollte das Terrain abgeböschert und mit Bäumen bepflanzt werden.

Im Jahre 1991 wurde entgegen der Bewilligung jedoch eine Stützmauer errichtet. Am 26. März 1991 beschloss die Baukommission eine Höhe von 2.50 bis 3.00 m, jedoch ohne dass sie Plangrundlagen zur Verfügung gehabt hätte. Am 21. Juni 1991 teilte der Bausekretär dem Architekten mit, dass die Mauer „toleriert“ werde.

Spätestens anlässlich der Baukommissionssitzung vom 26. Januar 1998 beanstandete der Anzeiger, dass die Stützmauer in die Fahrbahn gestellt sei. Die Baukommission stellt tatsächlich auch fest, dass ein Mangel vorhanden war, widersetzte sich aber der Meinung, dass Absicht dahinter steckte. Weshalb der Schreiber gehalten war, dies dem Gemeinderat schriftlich einzureichen, was auch am 30. April 1998 geschah. Der Gemeinderat trat aber nicht darauf ein.

In der Folge erstattete der Schreiber Anzeige, dass ein Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden müsse, da dies nie bewilligt worden war. Die Baukommission wies am 3. November 1998 die Anzeige ab und nachträglich wurde auch der Rekurs vom Gemeinderat am 9. Februar 1999 abgewiesen.

Die Aufsichtsbehörde kassierte alle Entscheide der Gemeindebehörde, weil fehlerhafte Tatsachenermittlung als auch fehlerhafte Rechtsauslegung zugrunde liegen und das Interesse an der Anwendung des objektiven Rechts - namentlich die Vorschriften über Ausnahmewilligungen und über das Strassenrecht – erheblich sind.

b) Weitere Hinweise

Im Jahre 1992 hat der Geometer die Stützmauer vermessen. In der Folge hat die Bauverwaltung eine Schnittskizze mit Masstabelle erstellt, die nicht den Tatsachen entspricht.

Die Baukommission ist sich bereits im Jahre 1991 schon bewusst, dass sie für die Stützmauer hätte ein Bewilligungsverfahren durchführen müssen. Dafür sprechen einerseits der Wortlaut des Schreibens vom 21. Juni 1991 und der Umstand, dass in der gleichen Zeitperiode der Schreiber im Zusammenhang mit den Direktzugängen für vergleichsweise eine Lappalie gezwungen worden war, eine Baubewilligung einzuholen.

Für die Beantwortung der Anzeige auf Durchführung eines Baubewilligungsverfahrens war die Baukommission nicht in der Lage, eine derartig juristische Formulierung zu verfassen. Aus diesem Grund ist es naheliegend, dass der für Rechtsangelegenheiten beigezogene Anwalt Möhr aus St. Gallen, ein ehemaliger Mitarbeiter des Rechtsdienstes des Baudepartements, dies verfasst haben muss.

Dass aber ein Rechtsanwalt mit baujuristischem Praktikum eine so weltfremde, nicht haltbare Ansicht vertreten kann, führt zum Schluss, dass er von der Baukommission einen klaren Auftrag erhalten hat, die Argumente in diesem Sinn zu verfassen.

Zu berücksichtigen gilt, dass Herr Möhr diese Aussage quasi als Beamter erstellt hat, was heisst, dass er entsprechend dem Rechtsbegehren zu verfolgen ist. Zudem sind auch Massnahmen in anwaltsrechtlicher Hinsicht angezeigt.

Weiter ist noch hinzuweisen, dass durch die Ergänzung der Situation vom 04.11.92, ergänzt durch einen Querschnitt und einer Tabelle (Beilage 44 der Aufsichtsbeschwerde), die auf der ganzen Länge der Mauer eine Bankettbreite von ca. 30 bis 50 cm aufweist, die Tatsache komplett verfälscht wurde, denn effektiv steht die Stützmauer in der Fahrbahn.

Demzufolge sind alle Entscheide und Handlungen in böser Absicht erfolgt.

c) Bevorteilte

- Mit diesem ganzen Verhalten wurde das Baukonsortium Kerbelring II bevorteilt, indem es seine Missstände nicht beseitigen musste. Die Verantwortlichen können heute aber nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden, weil es sie nicht mehr gibt.
- Weiter sollten schlussendlich mit der Falschaussage von Rechtsanwalt Kühne verschiedene Behördenmitglieder „reingewaschen“ werden.

d) Benachteiligte

- Geschädigt sind der Anzeiger und die Erbegemeinschaft W. Hungerbühler als Grundeigentümer, denen die Strasse mit Behördlicher Toleranz in ihr Land versetzt wurde.
- Weiter ist der Architekt direkt finanziell ganz massiv geschädigt worden durch die Willkürentscheide der Gemeindebehörde, was zur Folge hat, dass sich sein Projekt in die Länge zieht und demzufolge nebst Prozesskosten auch noch immense Zinskosten auflaufen.
- Geschädigt ist der Anzeiger insofern, indem er mehrmals auf diese Missstände aufmerksam machen musste, bis schlussendlich die Behörde gezwungen wurde, dies in Ordnung zu stellen. Dies ergab nebst einem immensen persönlichen und rechtlichen Aufwand auch noch psychische und schlussendlich gesundheitliche Störungen. Damit einhergehend erfolgte eine Rufschädigung.
- Die Untersuchung wird zeigen, inwieweit die Öffentlichkeit zu Schaden gekommen ist.

e) Mögliche Delikte

Es stellt sich im Zusammenhang der Verdacht des Amtsmissbrauchs, der ungetreuen Amtsführung und ev. der aktiven und/oder passiven Bestechung sowie der Urkundenfälschung im Amt.

f) Mögliche Verdachtspersonen

- Bruno Isenring, Ruhbergstrasse 19, Flawil, als Gemeindammann und Mitglied der BK
- Hans Müller, Kronbergstrasse 7, Flawil, als Gemeinderat und Baukommissionspräsident
- Stephan Stadler, Gupfengasse 28, Flawil, als Gemeinderat und Mitglied der BK
- Werner Muchenberger, Wilerstr. 196b, Flawil, als Gemeindammann und Mitglied der BK
- Felix Bossart, Enzenbühlstrasse 26, Flawil, als Gemeinderat und BK-Präsident
- Peter Hartmann, Meierseggstrasse 23, Flawil, als Gemeinderat und Mitglied der BK
- René Simon, Riedernstrasse 28, Flawil, als Gemeinderat und Mitglied der BK
- A. Winiger, Primelweg 14b, Flawil, als Gemeinderat, Mitglied der BK und Präs. Polizeikom
- Stefan Haunreiter, Bogenstrasse 69, Flawil, als Gemeinderat und Mitglied der Polizeikom.
- Simone Zwingli, Mühlebachstr. 35, Flawil, als Gemeinderätin
- Markus Klaus, Magdenauerstrasse 42, Flawil, als Gemeinderat
- Andreas Zeller, Oberstrasse 70, Flawil, als Gemeinderat
- Roland Hardegger, Meierseggstrasse 19, Flawil, als Gemeinderatsschreiber
- Rechtsanwalt Möhr, St. Gallen

3.2 Erschliessung Mittlerer Botsberg – Widerruf eines Beschlusses

a) Sachverhalt

Auch dieser Fall ist in der Aufsichtsbeschwerde aktenkundig.

Im Zusammenhang mit dem Baubewilligungsverfahren EFH Niemann wurde der Schreibende anlässlich der Baukommissionssitzung vom 14. Januar 1997 aufgefordert, Erschliessungsstudien einzureichen. Diese wurden in Zusammenarbeit mit dem von der Gemeinde

zugezogenen Ortsplaner Herrn Woodtli, der Firma Strittmatter und Partner AG in St. Gallen erstellt. Am 18. März 1997 beschloss der Gemeinderat, dass der Variante 3 zugestimmt werde. Nachdem der Anzeiger verschiedene Hindernisse genommen hatte, reichte er Ende Juni 1998 ein Vorprojekt zur Prüfung ein, das ebenfalls mit dem Ortsplaner abgesprochen war.

Am 1. Oktober 1998 teilten die Herren Niedermann, Chef Bauamt und Bosshard, Bausekretär dem Schreibenden mit, dass dieses Projekt mit Auflagen weiterbearbeitet werden könnte. Gesamthaft waren die mündlich mitgeteilten Auflagen für den Ersteller vorteilhaft und auch der Bachabstand mit rund 5 m wurde vollumfänglich akzeptiert. Da aber das Problem Stützmauer Kerbelring noch nicht gelöst war, musste die Linienführung Mittlerer Botsbergweg ausgespart bleiben.

Da der Schreibende gegenüber der Gemeindebehörde nicht unterwürfig war, erlaubte er sich, ihm verschiedene unbequeme Fragen zu stellen und Verfahren weiter zu ziehen. Leider ohne Erfolg. Aus diesem Grund zog der Anzeiger die Verfahren nicht weiter, sondern wollte wieder zur Tagesordnung übergehen. Mit Schreiben vom 23. März 1999 fragte er die Baukommission an, wie nun die Linienführung entlang dem Mittlerer Botsbergweg erfolgen solle. Die Antwort der Baukommission vom 27. April 1999 ging schlussendlich gar nicht auf die gestellte Frage ein, sondern wiederrief alle im Oktober 1998 mitgeteilten Rahmenbedingungen.

b) Weitere Hinweise

Zu berücksichtigen gilt, dass das Antwortschreiben der Baukommission vom 27. April 1999 erst am 19. Mai 1999 verschickt wurde. Bausekretär Bosshard hat dem Schreibenden mitgeteilt, dass er das Protokoll jeweils immer sofort erledige. Nun stellt sich die Frage, weshalb denn noch 3 Wochen vergehen mussten, bis der Brief abgeschickt worden war. Die Antwort ist ganz einfach, weil der Baupräsident seine Unterschrift so lange verweigert hatte! Dies war kein Einzelfall, denn das hat er schon öfters praktiziert. Das war böse Absicht!

Nach Meinung des Anzeigers ist das Motiv der Baukommission für diese Kehrtwende sehr einfach zu erklären: In der Amtsperiode bis 1996 hatte sich der Baupräsident Bossart noch voll gegen den Anzeiger gerichtet gehabt. Mit dem Baugesuch EFH Niemann aber hat er gemerkt, dass dieser Architekt noch einmal ein grösseres Bauvolumen auslösen werde, also musste er alles unternehmen, um sich mit ihm günstig zu stellen, damit er einmal von Elektroaufträgen profitieren könnte. In der Tat hat er das auch versucht zu tun. Siehe dazu u.a. die Besprechung vom 19. Februar 1997 mit dem Baupräsidenten. Was den Behörden aber gar nicht passte, war, dass der Schreibende ihre ehemaligen Entscheide nicht akzeptieren wollte und ihren (die eigene und die ihrer Parteikollegen) damit einige Unannehmlichkeiten drohte. Das war zuviel und konnte mit Rücksicht auf die eigene Sicherheit nicht akzeptiert werden, zumal sie immer noch ihre Entscheide nach eigenem Gusto und willkürlich fällen wollten, weshalb dem Architekten ein zünftiges Zeichen gesetzt werden musste. Aus diesem Grund wurden am 27. April 1999 die Entscheide vom Herbst 1998 aufgehoben und auf die Kernfrage gar nicht eingetreten. Das ist Amtsmissbrauch pur! Diese Kehrtwende erfolgte in böser Absicht!

Grundsätzlich gilt bei Felix Bossart zu berücksichtigen, dass er nur auf seinen eigenen Vorteil aus ist. Ein Beispiel wurde vorgehend geschildert. Im Fall Parkplätze Mühlebachstrasse 33 war es so, dass er unbedingt wieder mit Hättenschwiler ins Geschäft kommen wollte, weshalb er sich gegen den Schreibenden wandte. Weiter kann sein Interview vom August 1998 herangezogen werden, indem er behauptete, dass die Submissionsverordnung keine Auswirkungen auf die Vergabepaxis der Gemeinde habe! Damit wollte er nur demonstrieren, dass er mache was er wolle, selbstverständlich zu seinem eigenen Vorteil.

c) Bevorteilte

- Bei der Wiederrufung der im Herbst 1998 gemachten Auflagen durch die Baukommission wurden alle fehlbaren Behördenmitglieder der Gegenwart und der Vergangenheit bevorteilt, indem dem Architekten gezeigt werden sollte, was er tun darf und lassen muss, um sie nicht in politische und rechtliche Schwierigkeiten zu bringen.

- Weiter wurde willkürliche Macht gegenüber dem Gesuchsteller ausgeübt, um seinen Führungsanspruch zu demonstrieren.
- d) Benachteiligte
- Durch die Willkürentscheide der Gemeindebehörde ist der Architekt finanziell direkt und ganz massiv geschädigt worden und zwar durch die angelaufenen Prozesskosten sowie die, bedingt durch die verzögerte Projektentwicklung, die Zinskosten auf dem Bauland sowie das spätere Eingehen des Gewinnes.
 - Geschädigt ist der Anzeiger weiter, indem er durch seinen immensen persönlichen und rechtlichen Aufwand auch noch psychische und schlussendlich gesundheitliche Störungen aufgetreten sind. Weiter erfolgte eine Rufschädigung.
 - Die Untersuchung wird zeigen, inwieweit die Öffentlichkeit zu Schaden gekommen ist.
- e) Mögliche Delikte
- Es stellt sich im Zusammenhang der Verdacht des Amtsmissbrauchs.
- f) Mögliche Verdachtspersonen
- Werner Muchenberger, Wilerstr. 196b, Flawil, als Gemeindammann und Mitglied der BK
 - Felix Bossart, Enzenbühlstrasse 26, Flawil, als Gemeinderat und BK-Präsident
 - Peter Hartmann, Meierseggstrasse 23, Flawil, als Gemeinderat und Mitglied der BK
 - René Simon, Riedernstrasse 28, Flawil, als Gemeinderat und Mitglied der BK
 - Andreas Winiger, Primelweg 14b, Flawil, als Gemeinderat
 - Stefan Haurer, Bogenstrasse 69, Flawil, als Gemeinderat
 - Simone Zwingli, Mühlebachstr. 35, Flawil, als Gemeinderätin
 - Markus Klaus, Magdenauerstrasse 42, Flawil, als Gemeinderat
 - Andreas Zeller, Oberstrasse 70, Flawil, als Gemeinderat
 - Roland Hardegger, Meierseggstrasse 19, Flawil, als Gemeinderatsschreiber

3.3 MFH Stockenstrasse

- a) Sachverhalt
- Auch dieses Bauvorhaben wurde mit der Aufsichtsbeschwerde behandelt. Bei diesem, vom Baupräsidenten Bossart erstellten Bauvorhaben wurde nach den dem Anzeiger zugänglichen Unterlagen weder ein Zwischenbau, noch ein Kinderspielplatz errichtet.
- b) Weitere Hinweise
- Bei dieser Schlussabnahme musste der Bauamtsmitarbeiter Schildknecht mehrere Male den Spielplatz kontrollieren, allerdings vergeblich.
- Aufgrund des Augescheines konnte man entnehmen, dass das Projekt nicht nach den Plänen ausgeführt worden ist und es deshalb ernste baurechtliche Schwierigkeiten hätte geben können.
- c) Bevorteilte
- Ganz offensichtlich wurde hier die Bauherrschaft, die Firma Rafag wahrscheinlich bereits schon vor der Baubewilligung, jedoch spätestens bei der Schlussabnahme bevorzugt behandelt. Weiter war die Behörde nicht bereit, gegen die Missstände einzugreifen.
- d) Benachteiligte
- Die Untersuchung wird zeigen, inwieweit die Öffentlichkeit zu Schaden gekommen ist.
- e) Mögliche Delikte
- Es stellt sich im Zusammenhang der Verdacht des Amtsmissbrauchs, der ungetreuen Amtsführung und ev. der aktiven und/oder passiven Bestechung.

- f) Mögliche Verdachtspersonen
- Werner Muchenberger, Wilerstr. 196b, Flawil, als Gemeindammann und Mitglied der BK
 - Felix Bossart, Enzenbühlstrasse 26, Flawil, als Gemeinderat und BK-Präsident
 - Peter Hartmann, Meierseggstrasse 23, Flawil, als Gemeinderat und Mitglied der BK
 - René Simon, Riedernstrasse 28, Flawil, als Gemeinderat und Mitglied der BK
 - Andreas Winiger, Primelweg 14b, Flawil, als Gemeinderat und Präsident der Polizeikom.
 - Stefan Haunreiter, Bogenstrasse 69, Flawil, als Gemeinderat und Mitglied der Polizeikom.
 - Simone Zwingli, Mühlebachstr. 35, Flawil, als Gemeinderätin
 - Markus Klaus, Magdenauerstrasse 42, Flawil, als Gemeinderat
 - Andreas Zeller, Oberstrasse 70, Flawil, als Gemeinderat
 - Roland Hardegger, Meierseggstrasse 19, Flawil, als Gemeinderatsschreiber
 - sowie weitere, da dem Anzeiger unbekannt, wann das Baubewilligungsverfahren durchgeführt worden ist

3.4 Weiteres

- a) Die Polizeikommission

Bei all den weiteren noch zu prüfenden Baugesuchen und realisierten Bauvorhaben ist zu kontrollieren, ob allfällige Missstände der Polizeikommission gemeldet worden sind oder nicht. Sind Missstände vorhanden, dann ist nach dem gleichen Frageschema zu verfahren, aus welchen Gründen wer was getan und oder unterlassen hat.

4. VERSCHIEDENES

4.1 Felix Bossart – Beschlagnahmung von Akten

- a) Sachverhalt

In seiner verlegten Zeitung Flawiler Nachrichten hat der Anzeiger u.a. den Gemeinderat Felix Bossart bezichtigt, er habe als Vertreter des Gemeinderates in der Abwasserreinigungsanlage Oberglatt, so viel Spesen und Aufwand aufgeschrieben, dass ihm die GPK einen Betrag von über Fr. 20'000.00 habe kürzen müssen.

Die Aufsichtsbehörde hat diesen Sachverhalt geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass der Beschwerde keine Folge zu leisten sei. Das Detail des Sachverhaltes und der Erwägungen sind dem Anzeiger nicht bekannt.

Da sich aber diese Aussage hartnäckig hält, geht es darum, ob Felix Bossart in amtlicher Funktion und im Wissen übersetzte Rechnungen gestellt habe. Aus diesem Grund sind die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission des Abwasserverbandes und der drei politischen Gemeinden, schwergewichtig aber jene der Gemeinde Flawil als Zeugen zu befragen.

- b) Begehren

Aus diesem Grund sind alle Zahlungsbelege (Kreditoren und Debitoren) sowie Bank- und Postbelege samt Korrespondenzen und der internen GPK-Protokolle der Jahre 1993 bis 1999 zu beschlagnahmen und sicher zu stellen, da hier ebenfalls Kollusionsgefahr herrscht.

- c) Mögliche Delikte

Es stellt sich im Zusammenhang der Verdacht des Amtsmissbrauchs, der ungetreuen Amtsführung und ev. der aktiven und/oder passiven Bestechung.

- d) Mögliche Verdachtspersonen

- Felix Bossart, Enzenbühlstrasse 26, Flawil, als Gemeinderat

D EMPFEHLUNG AN DIE UNTERSUCHUNGSBEHÖRDEN

1. Beschlagnahme und Sicherstellung von Akten und Dokumenten

1.1 Gemeindeverwaltung

a) Vergabe der amtlichen Publikationen

Material: E-Mail-Verkehr
Briefliche Korrespondenz
Allgemeine Akten

Zielpersonen: Gemeindammann Werner Muchenberger
Gemeinderatsschreiber Roland Hardegger

b) Publikationen/Leserbriefe im Vorfeld der Gemeinderatswahlen vom 24. September

Material: E-Mail-Verkehr
Briefliche Korrespondenz
Allgemeine Akten

Zielpersonen: Gemeindammann Werner Muchenberger

c) Alle Baubewilligungs- und Polizeiverfahren sowie Arbeitsvergaben

Material: Alle Akten

Zielpersonen: alle Polizeikommissionspräsidenten
alle Baupräsidenten
alle Gemeindammänner
Gemeinderatsschreiber
Gemeinderatskanzlei
Bauverwaltung

1.2 Bruno Isenring, alt Gemeindammann, Ruhbergstrasse 19, 9230 Flawil

Hans Müller, Bauernsekretär / Ing. Agr. ETH, Kronbergstr. 7, 9230 Flawil

Material: Akten im Zusammenhang mit der Amtstätigkeit bezüglich den in der Strafanzeige aufgeführten und ev. weiteren Vergehen.
Überprüfung auf Bestechungsgeschenke.

1.3 Werner Muchenberger, Gemeindammann, Wilerstrasse 196b, 9230 Flawil

Material: Akten im Zusammenhang mit der Amtstätigkeit bezüglich den in der Strafanzeige aufgeführten und ev. weiteren Vergehen. Ganz besonders aber im Zusammenhang mit dem Gemeinderatswahlkampf und der Beeinflussung der Wilerzeitung/Volksfreund über die Druckerei Flawil AG.
Überprüfung auf Bestechungsgeschenke.

1.4 Felix Bossart, Elektroinstallateur, Enzenbühlstrasse 26, 9230 Flawil

Elektro Bossart AG, Enzenbühlstrasse 26, 9230 Flawil

Rafag, Enzenbühlstrasse 26, 9230 Flawil

Material: Akten im Zusammenhang mit der Amtstätigkeit bezüglich den in der Strafanzeige aufgeführten und ev. weiteren Vergehen.
Überprüfung auf Bestechungsgeschenke.
Beschlagnahmung der Geschäftsbuchhaltung Elektro Bossart AG, mindestens der letzten 10 Jahre, wenn möglich noch weiter zurück.

1.5 Büro HAB, Bahnhofstrasse, 9230 Flawil**Kurt Hättenschwiler, Architekt, Mittl. Botsberg, 9230 Flawil****Bobby Allenspach, Architekt, Alpsteinstrasse 4, 9230 Flawil****Otto Bommeli, Kaufmann, Sonnenrainweg 14, 9230 Flawil**

Material: Akten im Zusammenhang mit

- den öffentlichen Arbeitsvergaben bezüglich Planungs- und Bauaufträge,
- den bewilligten Baugesuchen der letzten 10 Jahre in Flawil und Region,
- Unterlagen betreffend Geldhingaben gegenüber Behördenvertreter zur Erreichung unrechtmässiger Vorteile

1.6 Druckerei Flawil AG, Burgauerstrasse 50, 9230 Flawil, ganze Geschäftsleitung

Material: Akten im Zusammenhang mit

- der Auftragserteilung amtlicher Publikationen, insbesondere E-Mail-Verkehr und Korrespondenzen
- der Auftragserteilung weiterer konkurrenzloser Aufträge von Gemeinde
- Nicht veröffentlichte Leserbriefe zum Thema der Gemeinderatswahlen vom 24. September 2000, sowie insbesondere der dazugehörige E-Mail-Verkehr und Korrespondenz

Zielpersonen: Max Stark, Unternehmensleiter und VR
Hans Ruedi Gut, Verlagsleiter
Mattias Unseld, Chefredaktor
Petra Künzle, Journalistin
Martin Knöpfel, Journalist

1.7 Hugo Seiz, Ing. HTL, Meierseggstrasse 9, 9230 Flawil**Seiz Industrie- und Haustechnik AG, Wilerstrasse, 9230 Flawil**

Material: Akten im Zusammenhang mit

- dem Bauvorhaben MFH Waldrain 1, Flawil
- Unterlagen betreffend Geldhingaben gegenüber Behördenvertreter zur Erreichung unrechtmässiger Vorteile

Schluss:

Obwohl in der Aufsichtsbeschwerde noch weitere Vorgänge wie Direktzugänge Mühlebachstrasse 33+35, Schlussabnahmen Mühlebachstrasse 33+35, EFH Niemann Mittlerer Botsberg sowie Erschliessung Mittlerer Botsberg gerügt wurden, wies die Regierung diese Fälle ab und beanstandete bei der Gemeindebehörde keine Fehler oder verwies auf ein anderes Verfahren. Trotzdem, wenn Sie diese Fälle untersuchen würden, erfolgten alle Handlungen in böser Absicht.

Auch wenn der Gemeindammann Muchenberger nichts sagt, so ist der doch in der Lage, seinem Gegenüber unter Zeugen zu signalisieren, dass er von dem Anzeiger keine Aufträge mehr entgegen nehmen soll.

Das sind die Rahmenbedingungen, in welchen sich der Anzeiger in der Gemeinde Flawil befindet.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Angelegenheit so gründlich zu prüfen, damit Sie in der Lage sind Remedur zu schaffen. Besten Dank.

Mit freundlichen Grüßen

A. Brunner, Architekt HTL

Beilagen:

- 1 Antwort des Gemeinderates vom 23. August 2000 betreffend Anzeige MFH Waldrain
- 2 Situationsplan 1/500, MFH Riedernstrasse 23+25, Flawil
- 3 Flawiler Nachrichten vom 31. August 2000
- 4 Klage Felix Bossart wegen Persönlichkeitsverletzung vom 11. Dezember 2000
- 5 Antwortschreiben der WEKO an den Gemeinderat Flawil vom 26. September 2000
- 6 Artikel in Wilerzeitung / Volksfreund vom 13. Oktober 2000, „Offerten werden eingeholt“
- 7 Fragen an den Gemeinderat Flawil vom 1. Dezember 2000 betr. amtl. Publikationen
- 8 Artikel in Wilerzeitung / Volksfreund vom 6. Jan. 2001, „Anzeiger erstmals erschienen“
- 9 Leserbrief Brunner vom 8. August 2000
- 10 Antwort Verlagsleiter Gut vom 10. August 2000 auf Leserbrief
- 11 Wiedererwägungsantrag vom 14. August 2000 betreffend Leserbrief
- 12 Absage Verlagsleiter Gut vom 18. August 2000 betreffend Leserbrief
- 13 Schreiben an VR-Präsident der Druckerei Flawil AG vom 25. August 2000
- 14 Stellungnahme des Verwaltungsrates der Druckerei Flawil AG vom 30. August 2000
- 15 Mail Richard Baumann vom 26. April 2000 betr. Verhalten Frau Künzle
- 16 Antwort Verlagsleiter Gut vom 3. Mai 2000 betreffend allgemeiner Linie
- 17 Vernehmlassung Chefredaktor Unseld zur Pressebeschwerde vom 29. Juni 2000
- 18 Stellungnahme von M. Stark, Druckerei Flawil AG vom 24. August 2000
- 19 Artikel in Wilerzeitung / Volksfreund, Seite 57+58 vom 31. August 2000
- 20 Artikel in Wilerzeitung / Volksfreund, Seite 71+72 vom 1. September 2000
- 21 Artikel in Wilerzeitung / Volksfreund vom 22. Dezember 2000
- 22 Gesprächsprotokoll mit Herrn M. Knöpfel vom 10. November 2000
- 23 Stellungnahme von H.R. Gut, Druckerei Flawil AG vom 13. November 2000
- 24 Schreiben an Druckerei Flawil AG vom 14. November 2000
- 25 Verbindungen der Medien zum Gemeinderat Flawil
- 26 Rechnung der Mediapolis vom 14. September 2000
- 27 Detailliertere Aufstellung des Aufwandes Mediapolis, 8. Dezember 2000
- 28 Analyse Leserbriefe während Gemeinderatswahlkampf 2000
- 29 a) Anfrage über Berichterstattung an St. Galler Tagblatt vom 22. Sept. 2000
b) Aktennotiz aus Besprechung mit Herrn Eberhard vom 18. Oktober 2000
c) Aufforderung zur Stellungnahme über Protokollierung vom 10. November 2000
d) Stellungnahme Stv. Chefredaktor St. Galler Tagblatt vom 21. November 2000